


112. Sitzung, Montag, 10. September 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Thomas Dähler (FDP, Zürich)
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antwort auf eine Anfrage
 - *Auswirkungen von Steuersenkungen*
KR-Nr. 233/2001 Seite 9389
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9401
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 9401

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

 für den zurückgetretenen Hansjörg Schmid, Dinhard
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 262/2001 Seite 9401

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

 für den zurückgetretenen Werner Hürlimann, Uster
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 263/2001 Seite 9402

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

 für den zurückgetretenen Werner Schwendimann,
 Oberstammheim
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 264/2001 Seite 9403

- 5. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 318/1997 betreffend Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle «Töss»**
(*schriftliches Verfahren*)
Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juli 2001
KR-Nr. 318a/1997 Seite 9403
- 6. Abbau Pendenzenberg beim Steueramt** (*Reduzierte Debatte*)
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001 zum Postulat KR-Nr. 83/2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 22. Mai 2001 **3834**..... Seite 9404
- 7. Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes**
Antrag der WAK vom 20. März 2001 zur Parlamentarischen Initiative Rudolf Aeschbacher vom 8. Februar 1999
KR-Nr. 43a/1999 Seite 9411
- 8. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997**
Antrag der WAK vom 31. Oktober 2000 zur Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 12. Juli 1999
KR-Nr. 248a/1999 Seite 9421
- 9. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997**
Antrag der WAK vom 31. Oktober 2000 zur Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 23. August 1999
KR-Nr. 266a/1999 Seite 9432
- 10. Informatikleistungen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2001 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 43/2000 und gleich lautender Antrag der STGK vom 6. Juli 2001 **3832** Seite 9443

11. Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001 und geänderter Antrag der WAK vom 3. Juli 2001 **3835a**.... Seite 9447

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion zu den Gleichstellungstagen*..... Seite 9429
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zum Staatsvertrag Flughafenverkehr*..... Seite 9430
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum Staatsvertrag Flughafenverkehr*..... Seite 9431
 - *Erklärung der EVP-Fraktion zum Entscheid des Kirchenrates betreffend Verschiebung der Konfirmation in Illnau-Effretikon* Seite 9467
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9468
- Schützenkönig am Zürcher Knabenschiessen Seite 9459

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Auswirkungen von Steuersenkungen

KR-Nr. 233/2001

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 9. Juli 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Steuersenkung wird als Entlastung für die Bevölkerung und die Wirtschaft propagiert und diskutiert. Dabei wird kaum konkret über die Auswirkungen auf Einzelpersonen oder Familien eingegangen. So bleibt nach wie vor unklar, inwiefern untere und mittlere Einkommen

im Vergleich zu oberen Einkommen von Steuersenkungen profitieren. Gerade für die Diskussion um Familienentlastung oder Prämienverbiligung wären aber genaue Zahlen von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

Welche Auswirkungen in Franken und Prozenten haben Steuersenkungen von 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent und 20 Prozent auf die verschiedenen Einkommensgruppen (in 10'000 Franken-Schritten) und Haushaltstypen unter der Annahme, dass die Senkungen ohne weitere Tarifanpassungen vorgenommen werden? Die Darstellung soll in einer Tabelle aufgezeigt werden.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Gemäss §2 Abs. 2 Satz 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 in der Fassung vom 15. November 1999 (StG; LS 631.1) setzt der Kantonsrat für je drei Kalenderjahre den Staatssteuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer fest. Seit dem Kalenderjahr 2000 beträgt dieser Steuerfuss 105 Prozent.

Wird der Steuerfuss reduziert, was nach dem geltenden Recht für die Staatssteuer frühestens auf das Kalenderjahr 2003 hin möglich ist, so vermindern sich die Steuerbeträge in allen Einkommensstufen um den gleichen Prozentsatz. Für die Staatssteuer beträgt diese Verminderung bei einer Reduktion des geltenden Steuerfusses von 105 Prozent auf

100 Prozent	4,76 Prozent
95 Prozent	9,52 Prozent
90 Prozent	14,29 Prozent
85 Prozent	19,05 Prozent

Den nachstehenden Tabellen kann entnommen werden, wie sich dies in den einzelnen Einkommensstufen der verschiedenen Haushaltstypen in Frankenbeträgen auswirkt. Bei den Berechnungen, die diesen Tabellen zu Grunde liegen, wurden die Einkommenssteuertarife, der Kinderabzug, der Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug sowie der Miterwerbsabzug des geltenden Steuergesetzes berücksichtigt.

Einverdiener-Ehepaar ohne Kinder

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	840	882	840	42	798	84	756	126	714	168
50'000	1385	1454	1385	69	1316	139	1247	208	1177	277
60'000	2008	2108	2008	100	1908	201	1807	301	1707	402
70'000	2708	2843	2708	135	2573	271	2437	406	2302	542
80'000	3408	3578	3408	170	3238	341	3067	511	2897	682
90'000	4159	4367	4159	208	3951	416	3743	624	3535	832
100'000	4959	5207	4959	248	4711	496	4463	744	4215	992
150'000	9338	9805	9338	467	8871	934	8404	1401	7937	1868
200'000	14'309	15'024	14'309	715	13'594	1431	12'878	2146	12'163	2862
250'000	19'791	20'781	19'791	990	18'801	1979	17'812	2969	16'822	3958
300'000	25'743	27'030	25'743	1287	24'456	2574	23'169	3861	21'882	5149
350'000	32'083	33'687	32'083	1604	30'479	3208	28'875	4812	27'271	6417

Doppelverdiener-Ehepaar ohne Kinder

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	592	622	592	30	562	59	533	89	503	118
50'000	1080	1134	1080	54	1026	108	972	162	918	216
60'000	1673	1757	1673	84	1589	167	1506	251	1422	335
70'000	2344	2461	2344	117	2227	234	2110	352	1992	469
80'000	3044	3196	3044	152	2892	304	2740	457	2587	609
90'000	3744	3931	3744	187	3557	374	3370	562	3182	749
100'000	4543	4770	4543	227	4316	454	4089	681	3862	909
150'000	8870	9314	8870	444	8427	887	7983	1331	7540	1774
200'000	13'789	14'478	13'789	689	13'100	1379	12'410	2068	11'721	2758
250'000	19'219	20'180	19'219	961	18'258	1922	17'297	2883	16'336	3844
300'000	25'119	26'375	25'119	1256	23'863	2512	22'607	3768	21'351	5024
350'000	31'407	32'977	31'407	1570	29'837	3141	28'266	4711	26'696	6281

Einverdiener-Ehepaar mit 2 Kindern

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	312	328	312	16	296	31	281	47	265	62
50'000	730	767	730	37	694	73	657	110	621	146
60'000	1253	1316	1253	63	1190	125	1128	188	1065	251
70'000	1854	1947	1854	93	1761	185	1669	278	1576	371
80'000	2554	2682	2554	128	2426	255	2299	383	2171	511
90'000	3254	3417	3254	163	3091	325	2929	488	2766	651
100'000	3983	4182	3983	199	3784	398	3585	597	3386	797
150'000	8240	8652	8240	412	7828	824	7416	1236	7004	1648
200'000	13'089	13'743	13'089	654	12'435	1309	11'780	1963	11'126	2618
250'000	18'449	19'371	18'449	922	17'527	1845	16'604	2767	15'682	3690
300'000	24'279	25'493	24'279	1214	23'065	2428	21'851	3642	20'637	4856
350'000	30'497	32'022	30'497	1525	28'972	3050	27'447	4575	25'922	6099

Doppelverdiener-Ehepaar mit 2 Kindern

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	156	164	156	8	148	16	140	23	133	31
50'000	504	529	504	25	479	50	454	76	428	101
60'000	970	1019	970	48	922	97	873	146	825	194
70'000	1541	1618	1541	77	1464	154	1387	231	1'310	308
80'000	2190	2300	2190	110	2081	219	1971	329	1'862	438
90'000	2890	3035	2890	145	2746	289	2601	434	2'457	578
100'000	3590	3770	3590	180	3411	359	3231	539	3'052	718
150'000	7772	8161	7772	389	7383	777	6995	1166	6'606	1554
200'000	12'569	13'197	12'569	628	11'941	1257	11'312	1885	10'684	2514
250'000	17'877	18'771	17'877	894	16'983	1788	16'089	2682	15'195	3575
300'000	23'655	24'838	23'655	1183	22'472	2366	21'290	3548	20'107	4731
350'000	29'821	31'312	29'821	1491	28'330	2982	26'839	4473	25'348	5964

Einverdiener-Konkubinatspaar ohne Kinder

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	1429	1500	1429	71	1358	143	1286	214	1215	286
50'000	2125	2231	2125	106	2019	213	1913	319	1806	425
60'000	2912	3058	2912	146	2766	291	2621	437	2475	582
70'000	3750	3938	3750	188	3563	375	3375	563	3188	750
80'000	4650	4883	4650	233	4418	465	4185	698	3953	930
90'000	5550	5828	5550	278	5273	555	4995	833	4718	1110
100'000	6502	6827	6502	325	6177	650	5852	975	5527	1300
150'000	11'769	12'357	11'769	588	11'181	1177	10'592	1765	10'004	2354
200'000	17'587	18'466	17'587	879	16'708	1759	15'828	2638	14'949	3517
250'000	23'821	25'012	23'821	1191	22'630	2382	21'439	3573	20'248	4764
300'000	30'321	31'837	30'321	1516	28'805	3032	27'289	4548	25'773	6064
350'000	36'821	38'662	36'821	1841	34'980	3682	33'139	5523	31'298	7364

Doppelverdiener-Konkubinatspaar ohne Kinder
(Einkommensverteilung $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$)

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	882	926	882	44	838	88	794	132	750	176
50'000	1379	1448	1379	69	1310	138	1241	207	1172	276
60'000	1950	2048	1950	98	1853	195	1755	293	1658	390
70'000	2577	2706	2577	129	2448	258	2319	387	2190	515
80'000	3277	3441	3277	164	3113	328	2949	492	2785	655
90'000	3990	4190	3990	200	3791	399	3591	599	3392	798
100'000	4788	5027	4788	239	4549	479	4309	718	4070	958
150'000	9031	9483	9031	452	8579	903	8128	1355	7676	1806
200'000	13'894	14'589	13'894	695	13'199	1389	12'505	2084	11'810	2779
250'000	19'199	20'159	19'199	960	18'239	1920	17'279	2880	16'319	3840
300'000	24'787	26'026	24'787	1239	23'548	2479	22'308	3718	21'069	4957
350'000	30'771	32'310	30'771	1539	29'232	3077	27'694	4616	26'155	6154

Einverdiener-Konkubinatspaar mit 2 Kindern

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	404	424	404	20	384	40	364	61	343	81
50'000	845	887	845	42	803	85	761	127	718	169
60'000	1391	1461	1391	70	1321	139	1252	209	1182	278
70'000	2015	2116	2015	101	1914	202	1814	302	1713	403
80'000	2715	2851	2715	136	2579	272	2444	407	2308	543
90'000	3415	3586	3415	171	3244	342	3074	512	2903	683
100'000	4167	4375	4167	208	3959	417	3750	625	3542	833
150'000	8447	8869	8447	422	8025	845	7602	1267	7180	1689
200'000	13'319	13'985	13'319	666	12'653	1332	11'987	1998	11'321	2664
250'000	18'702	19'637	18'702	935	17'767	1870	16'832	2805	15'897	3740
300'000	24'555	25'783	24'555	1228	23'327	2456	22'100	3683	20'872	4911
350'000	30'796	32'336	30'796	1540	29'256	3080	27'716	4619	26'177	6159

Doppelverdiener-Konkubinatspaar mit 2 Kindern
(Einkommensverteilung $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$)

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	134	141	134	7	127	13	121	20	114	27
50'000	406	426	406	20	386	41	365	61	345	81
60'000	779	818	779	39	740	78	701	117	662	156
70'000	1235	1297	1235	62	1173	124	1112	185	1050	247
80'000	1756	1844	1756	88	1668	176	1580	263	1493	351
90'000	2306	2421	2306	115	2191	231	2075	346	1960	461
100'000	2953	3101	2953	148	2805	295	2658	443	2510	591
150'000	6446	6768	6446	322	6124	645	5801	967	5479	1289
200'000	10'572	11'101	10'572	529	10'043	1057	9515	1586	8986	2114
250'000	15'181	15'940	15'181	759	14'422	1518	13'663	2277	12'904	3036
300'000	20'152	21'160	20'152	1008	19'144	2015	18'137	3023	17'129	4030
350'000	25'402	26'672	25'402	1270	24'132	2540	22'862	3810	21'592	5080

Alleinstehende(r) ohne Kind

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag Fr.	Entlastung Fr.	Neuer Steuer- betrag Fr.	Entlastung Fr.	Neuer Steuer- betrag Fr.	Entlastung Fr.	Neuer Steuer- betrag Fr.	Entlastung Fr.
40'000	1429	1500	1429	71	1358	143	1286	214	1215	286
50'000	2125	2231	2125	106	2019	213	1913	319	1806	425
60'000	2912	3058	2912	146	2766	291	2621	437	2475	582
70'000	3750	3938	3750	188	3563	375	3375	563	3188	750
80'000	4650	4883	4650	233	4418	465	4185	698	3953	930
90'000	5550	5828	5550	278	5273	555	4995	833	4718	1110
100'000	6502	6827	6502	325	6177	650	5852	975	5527	1300
150'000	11'769	12'357	11'769	588	11'181	1177	10'592	1765	10'004	2354
200'000	17'587	18'466	17'587	879	16'708	1759	15'828	2638	14'949	3517
250'000	23'821	25'012	23'821	1191	22'630	2382	21'439	3573	20'248	4764
300'000	30'321	31'837	30'321	1516	28'805	3032	27'289	4548	25'773	6064
350'000	36'821	38'662	36'821	1841	34'980	3682	33'139	5523	31'298	7364

Alleinstehende(r) mit 2 Kindern

Einkommen	Einfache Staatssteuer	Geltender Staats- steuerfuss 105%	Staatssteuerfuss 100%		Staatssteuerfuss 95%		Staatssteuerfuss 90%		Staatssteuerfuss 85%	
			Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung	Neuer Steuer- betrag	Entlastung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40'000	404	424	404	20	384	40	364	61	343	81
50'000	845	887	845	42	803	85	761	127	718	169
60'000	1391	1461	1391	70	1321	139	1252	209	1182	278
70'000	2015	2116	2015	101	1914	202	1814	302	1713	403
80'000	2715	2851	2715	136	2579	272	2444	407	2308	543
90'000	3415	3586	3415	171	3244	342	3074	512	2903	683
100'000	4167	4375	4167	208	3959	417	3750	625	3542	833
150'000	8447	8869	8447	422	8025	845	7602	1267	7180	1689
200'000	13'319	13'985	13'319	666	12'653	1332	11'987	1998	11'321	2664
250'000	18'702	19'637	18'702	935	17'767	1870	16'832	2805	15'897	3740
300'000	24'555	25'783	24'555	1228	23'327	2456	22'100	3683	20'872	4911
350'000	30'796	32'336	30'796	1540	29'256	3080	27'716	4619	26'177	6159

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Einrichtung eines Informatik-Grundbildungsjahres an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 192/1998, 3881

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Versuchsweise Einrichtung von Monitoren oder Spiegeln zur besseren optischen Abfahrtsüberwachung auf unübersichtlichen S-Bahnhöfen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 206/1998, 3882

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, II. Serie**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3887

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Senkung des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen**
KR-Nr. 397/2000

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 109. Sitzung vom 20. August 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 110. Sitzung vom 27. August 2001, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für den zurückgetretenen Hansjörg Schmid, Dinhard

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 262/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

9402

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

Hürlimann Werner, Freudwil.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Vorgeschlagen wird Werner Hürlimann, Uster!

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Hier steht Freudwil!

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Werner Hürlimann als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den zurückgetretenen Werner Hürlimann, Uster

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 263/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

Heusser, Hans-Heinrich, Seegräben.

Ich muss mich darauf verlassen können, dass die Gemeinden hier richtig angegeben sind. Ich weiss, dass die Gemeinde Uster gewisse weitere Auslegungen ihres Gemeindegebietes hat. Ich hoffe, dass die Staatskanzlei und die Parlamentsdienste dies künftig berücksichtigen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Aus naheliegenden Gründen ist es begreiflich, wenn ich betone, dass sowohl Nänikon wie Werrikon oder Freudwil zu Uster gehören. (*Heiterkeit.*)

Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hans-Heinrich Heusser als Mitglied der KPB für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

für den zurückgetretenen Werner Schwendimann, Oberstammheim
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 264/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor:

Brunner Ernst, Illnau-Effretikon.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Ernst Brunner als Mitglied der KEVU für gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr.

318/1997 betreffend Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle «Töss» (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juli 2001

KR-Nr. 318a/1997

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2001,

beschliesst:

- I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu der am 28. September 1998 als Postulat überwiesenen Motion KR-Nr. 318/1997 betreffend Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle «Töss» wird um sieben Monate bis 18. April 2002 erstreckt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen, eine Diskussion findet nicht statt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der genannten Fristerstreckung zuzustimmen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit der Fristerstreckung zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Abbau Pendenzenberg beim Steueramt (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001 zum Postulat KR-Nr. 83/2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 22. Mai 2001 **3834**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat, der Abschreibung des dringlichen Postulates von Franziska Troesch-Schnyder und Mitunterzeichnenden, Kantonsrats-Nummer 83/2000, gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.

Die Postulanten haben ihren dringlichen Vorstoss aus zwei Gründen eingereicht. Sie erachteten die seit 1995 jährliche Pendenzenzahl von über 400'000 als zu hoch und befürchteten zudem, dass mit dem per 1. Januar 1999 revidierten Steuergesetz diese Zahl noch ansteigen könnte. Damit könne dem Grundsatz der Gegenwartsbesteuerung nicht mehr nachgelebt werden.

Die Regierung hat einen umfassenden Bericht über die Entwicklung der Pendenzenzahlen in den beiden Hauptabteilungen des Steueramtes vorgelegt. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass die Pendenzen trotz steigender Einschätzungen seit 1995 stark zurückgegangen sind. Die Verbesserung ist auf folgende Umstände zurückzuführen: den grossen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes, die Vereinfachungen und Verbesserungen dank neuer Ausgestaltung der Steuererklärung und der Wegleitung sowie der neuen CD als Hilfsmittel, die ausgebaute EDV-Unterstützung im Einschätzungsverfahren und die verstärkte Mitwirkung der Gemeinden. Insbesondere die Mitwirkung der Gemeinden hat eine erhebliche Entlastung des Steueramtes mit sich gebracht.

Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass die schwierigeren Fälle nach wie vor vom kantonalen Steueramt bearbeitet werden müssen. Dadurch wird auch klar, dass das Steueramt alles unternehmen muss, um sein gut ausgebildetes Personal halten zu können. Dazu werden verschiedene Massnahmen ergriffen. Neues Personal wird zur Entlastung der Einschätzungsabteilungen eingesetzt, nicht mehr benötigtes Personal aus der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern wird intern umgeteilt und ein Personalentwicklungskonzept soll der Personalfluktuation Einhalt gebieten.

Erhebliche Anstrengungen werden auch im Bereich der EDV-Unterstützung unternommen. Speziell zu erwähnen ist das Projekt NAPEDUV, das die Veranlagung natürlicher Personen EDV-mässig unterstützen soll. Dieses Gemeinschaftsprojekt der Kantone Zürich und St. Gallen bezieht die Gemeinden auf deren Wunsch mit ein. Trotz der Komplexität des Projektes können gute Fortschritte erzielt

werden, welche es erlauben, das Veranlagungsverfahren weiter zu rationalisieren.

Die WAK zeigt sich vom umfassenden Bericht der Regierung befriedigt. Das Steueramt hat die Probleme erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet. Es ist zu hoffen, dass die Pendenzen weiterhin auf diesem Stand bleiben und damit die Steuergerechtigkeit gewahrt bleibt. Gestützt auf diesen Bericht, beantragt die WAK dem Kantonsrat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Seit 1997 sind die offenen Steuererklärungen von 473'000 auf 175'000 per Ende 2000 zurückgegangen. Wie schon gesagt, haben sich im gleichen Zeitraum die Einschätzungen sowohl des kantonalen Steueramtes als auch der Gemeindesteuernämter wesentlich erhöht. Auf der anderen Seite muss für juristische Personen eine längere Frist für die Einreichung der Steuererklärung gewährt werden. Dies, weil zuerst die Geschäftsabschlüsse erstellt und genehmigt werden müssen und zudem die überwiegende Zahl der juristischen Personen und ein Grossteil der selbstständig Erwerbenden von Steuerberatern vertreten werden. Diese sind jedoch darauf angewiesen, dass ihnen die Frist zur Einreichung der Steuererklärungen erstreckt werden kann, damit sie die Arbeit zeitlich verteilen können.

Der Personalbestand des kantonalen Steueramtes wurde in den letzten Jahren laufend ausgebaut und durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern können auch in diesem Jahr wieder einige Steuerkommissäre zur Veranlagung der ordentlichen Steuererklärungen übernommen werden. Ein weiterer personeller Ausbau liesse sich im Übrigen kaum verwirklichen. Der Arbeitsmarkt auf diesem Gebiet ist ausgetrocknet und die private Konkurrenz bietet Anstellungsverhältnisse, wie sie sich der Kanton nicht leisten kann. Zudem haben altersbedingte Kündigungen und Abgänge sowie neu geschaffene Stellen zur Folge, dass pro Jahr 30 bis 40 neue Steuerkommissäre und Revisoren ausgebildet werden. Bei einer noch höheren Zahl von Neueintritten wäre nach Regierungsrat Christian Huber eine seriöse Ausbildung nicht mehr zu gewährleisten.

Auf Grund der erbrachten hervorragenden Leistungen des Steueramtes drängt sich weder ein finanzieller noch ein personeller Weiterausbau des kantonalen Steueramtes aus. Die SVP-Fraktion dankt dem

Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung und stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die CVP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung ebenfalls für diesen umfassenden Bericht. Der Bericht, dem wir zustimmen, stellt drei Säulen für die Bewältigung dieser Pendenzen her.

Erstens: Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kantonalen Steueramt motivierter halten. Da ist, bezogen auf den Markt, sicher im Moment noch einiges an Anstrengungen nötig, damit die Leute im Staatsdienst verbleiben.

Zweitens: Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist ebenfalls aufgezeigt. Die Gemeinden stellen vermehrt definitive Einschätzungen und Fachpersonal zur Verfügung. Für diesen Anspruch an die Gemeinden ist meiner Meinung nach auch eine Unterstützung durch den Kanton erforderlich.

Im Bericht wird aufgezeigt, dass der «Zaubertrank» NAPEDUV – ich nenne ihn einmal so – dann alles richten soll. Nun haben aber verschiedene Gemeinden in der Zwischenzeit zur Konkurrenz gewechselt, weil NAPEDUV weiterhin auf sich warten lässt. Dadurch ergibt sich das Problem, dass Schnittstellen zwischen den beiden Programmen erarbeitet werden müssen und die so genannten NEST-Gemeinden, die doch bereits einen grossen Teil der Steuerpflichtigen ausmachen, auf diese Problemlösung drängen. Die Schnittstellen sind daher bereitzustellen, und zwar zwingend, denn in den Gemeinden ist mit vielen guten Steuerfranken diese NEST-Lösung bereits in Funktion – und sie funktioniert, soweit ich als Finanzvorstand informiert bin, tadellos. Wir benötigen nur noch diese Schnittstelle. Ich hoffe, dass diese erreicht wird, damit aus diesem Zaubertrank NAPEDUV nicht später ein Brechmittel entsteht.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Statistisch gesehen, ist das Steueramt tatsächlich über dem Berg, was den Abbau der Pendenzen betrifft. Da konnte eine wesentliche Verbesserung erzielt werden – das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Das ist sehr erfreulich und die SP-Fraktion möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Steueramt dafür herzlich danken. Ebenfalls schliessen wir uns dem Dank an für den guten Bericht, der bereits erwähnt wurde. Wir finden diesen eben-

falls gut. Die ergriffenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Auch die Massnahmen sind im Bericht klar und übersichtlich dargestellt.

Bei den qualitativen Aspekten fällt die Beurteilung allerdings ein bisschen weniger positiv aus. Schon im Bericht wird ja auch deutlich gesagt, dass die zeitlichen Vorgaben für die Bearbeitung einer Steuererklärung zu knapp sind. Wenn bereits der Regierungsrat schreibt, dass die Erledigungszahl bei der Hauptabteilung der Einschätzungsdienste II jedenfalls an der allerobersten Grenze des noch Vertretbaren liegt, ist ja klar, was das heisst. Sie können dieses Zitat auf Seite 8 der Vorlage nachlesen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Grenze des Vertretbaren demnach oft auch überschritten wird. Das ist auf die Dauer nicht akzeptabel. Da müssen wir uns nicht wundern, wenn das Personal davonläuft und die Personalfuktuation überdurchschnittlich hoch ist. Es ist nicht sehr motivierend, wenn die Steuerfälle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und die wirklich lohnenswerten Fälle nicht intensiv genug bearbeitet werden können. Das ist nicht nur für das Personal schlecht, sondern auch für den Staatshaushalt sowie unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit – der WAK-Präsident Rudolf Ackeret hat das auch erwähnt. Die Steuergerechtigkeit ist ein sehr wichtiges Anliegen. Wahrscheinlich zahlt ja niemand sehr gerne Steuern, obschon jeder die Leistungen, die der Staat bietet, gerne in Anspruch nimmt. Gerade weil niemand gerne Steuern bezahlt, ist es sehr wichtig, dass die Steuern fair erhoben werden und alle das gleiche Opfer bringen.

Die SP wird deshalb zwar der Abschreibung des Postulates ebenfalls zustimmen, aber die weitere Entwicklung im Steueramt sehr kritisch verfolgen. Wir erwarten, dass auch in Zukunft Transparenz herrscht und umfassend berichtet wird.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Auch wir sind für Abschreibung des dringlichen Postulates und danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Finanzdirektion bereits Massnahmen ergriffen, beziehungsweise eingeleitet hat, um den Pendenzenberg abzubauen. Dass der Pendenzenberg nicht auf Null sinken kann, ist uns auch klar, angesichts der Tatsache, dass viele selbstständig Erwerbende und juristische Personen oft Aufschub für die Einreichung der Steuererklärung beanspruchen und auch erhalten.

Wie gesagt, wir sind mit der Mehrheit der WAK der Meinung, das Postulat könne abgeschrieben werden, und danken für den Bericht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates ebenfalls zustimmen. Auch wir sind der Meinung, dass das Steueramt sehr gute Arbeit geleistet hat und möchten im Namen der Fraktion den Mitarbeitenden im Steueramt ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Es ist nicht nur so, dass der einzelne Steuerkommissär grosse Arbeit geleistet hätte, sondern auch in der gesamten Planung und Logistik wurde von der Chefetage aus sehr gut gearbeitet; dafür unseren herzlichen Dank!

Wir sind befriedigt vom Ergebnis, was die Quantität der pendenten Steuerfälle anbelangt. Wir sind aber, wie Liselotte Illi, der Meinung, dass neues Steuerpersonal nicht nur neue Steuereinnahmen generieren würde, sondern dass auch die Frage der Steuergerechtigkeit einen anderen Stellenwert bekäme. Für die Qualität der Arbeit des Steueramtes wäre sie im Sinne einer Ausdehnung der Stichproben natürlich nicht irrelevant. Wir sind auch der Meinung, dass, wenn die Zeiten zur Prüfung von Steuererklärungen derart reduziert sind, man genau mitverfolgen muss, ob die Qualität über das gesamte Steuersubstrat, beziehungsweise bei allen Steuerpflichtigen, eingehalten werden kann. Wenn dem so ist, so ist das in Ordnung. Wenn das nicht mehr so ist, sind wir offen für eine Erhöhung der Angestelltenzahl.

Regierungsrat Christian Huber: Nachdem Sie einmütig der Auffassung sind, das Postulat sei abzuschreiben, kann ich mich kurz fassen. Ich werde selbstverständlich Ihr Lob und Ihren Dank an die Steuerkommissärinnen und -kommissäre weitergeben.

Ich will nur ganz kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen – erstens zum Problem der NEST-Gemeinden und zweitens zur Belastung der Mitarbeitenden des Steueramtes.

Es ist in der Tat so, dass einzelne Gemeinden eine andere EDV-Lösung eingekauft haben, weil sie nicht warten konnten oder wollten, bis NAPEDUV fertig entwickelt ist. Das stellt uns vor gewisse Probleme – Sie kennen das – wir sprechen dann noch über ein anderes Postulat bei den Informatikkennzahlen.

Die mangelnde Standardisierung auch innerhalb der Verwaltung stellt uns vor grosse Effizienz- und Kommunikationsprobleme – auch un-

tereinander. Selbstverständlich ist uns das Problem der NEST-Gemeinden bekannt. Wir sind auch mit den NEST-Gemeinden im Gespräch. Ich habe unlängst eine Vertretung der NEST-Gemeinden empfangen und warte jetzt auf eine Stellungnahme der NAPEDUV-Entwickler zur Frage der Schnittstellen. Wenn sich diese Schnittstelle verwirklichen lässt, ohne dass die Qualität darunter leidet, werden wir sie realisieren.

Zur Frage der Belastung der Steuerkommissärinnen und -kommissäre. Bei meinen Besuchen in den Einschätzungsabteilungen höre ich immer wieder dasselbe: Der Produktionsdruck ist so gross, dass zum Teil die Qualität der Arbeit darunter leidet und insbesondere die guten Steuerkommissäre, diejenigen, die ihre Arbeit mit sehr viel Einsatz, Wissen und Können erledigen, darunter leiden, dass sie Fälle einfach durchlaufen lassen müssen, ohne genau hinschauen zu können. Das ist natürlich nicht im Sinne der Steuergesetzgebung. Es geht zwar nicht darum, die Zitrone bis zum Letzten auszupressen, aber es ist wichtig, dass wir nicht eine Zweiklassengesellschaft von Steuerpflichtigen schaffen – denjenigen mit den Lohnausweisen, welche den letzten Rappen versteuern, und den anderen, bei denen man aus Gründen der Überlastung nicht genauer in die Bücher schauen kann.

Die Lösung liegt nicht in erster Linie bei mehr Personal, sondern darin, dass man alles unternimmt, damit gut ausgebildete Leute länger bleiben. Wir haben jetzt eine Welle von Abgängen. Das hat aber mit der Pensionierung zu tun. Wer sich auf den 30. November dieses Jahres pensionieren lässt, versteuert nur 80 Prozent, nachher 100 Prozent, – das wissen natürlich die Steuerkommissärinnen und -kommissäre am besten selbst. Hier haben wir eine grosse Rotation und das ist immer auch ein Know-how-Verlust.

Lohnmässig können wir mit der Privatwirtschaft nicht mithalten, das ist richtig, aber wir können mit Arbeitsklima und Arbeitsbedingungen Rahmenbedingungen schaffen, die attraktiv sind. Mit unserer Arbeitszeitregelung sind wir der Privatwirtschaft überlegen. Wir haben ein Programm, in dem wir uns direkt an Hochschulabgänger wenden. Wir stossen dort auf grosses Interesse, so dass ich der Hoffnung bin, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg, den wir in der Beantwortung des Postulates aufgezeigt haben, weiterfahren können. Aber ich will nicht ausschliessen, dass wir uns dann auch über einen personellen Ausbau des Steueramtes Gedanken machen müssen, wenn der Produktionsdruck ansteigt – und das tut er natürlich mit der Gegenwartsbemes-

sung. Hier ist jeder Steuerkommissär und jede Steuerkommissärin ein Mehrfaches des Lohnes wert.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3834 zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 83/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes

Antrag der WAK vom 20. März 2001 zur Parlamentarischen Initiative Rudolf Aeschbacher vom 8. Februar 1999

KR-Nr. 43a/1999

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative Rudolf Aeschbacher, Kantonsrats-Nummer 43/1999, nämlich die Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes abzulehnen.

Die WAK hat sich bereits mehrmals mit der Thematik der Eigenmietwertbesteuerung auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat sie Kenntnis genommen von entsprechenden Bestrebungen auf eidgenössischer Ebene, insbesondere von den Überlegungen der eidgenössischen Kommission Eigenmietwert-Systemwechsel. Anfangs März dieses Jahres hat der Bundesrat die Botschaft zum Steuerpaket 2001, welches einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung mit flankierenden Massnahmen insbesondere für Neuerwerber verabschiedet. Die Frage, ob eine Systemänderung eingeführt werden soll, wird also bereits auf Bundesebene diskutiert. Nachdem die Angelegenheit somit bereits auf Bundesebene pendent ist, scheint es wenig sinnvoll, eine Standesinitiative einzureichen. Das gilt für die Mehrheit der WAK, auch wenn man heute noch nicht weiss, wie der politische Entscheid auf Bundesebene schliesslich ausfallen soll. Es scheint deshalb wenig sinnvoll, eine Standesinitiative einzureichen.

Die WAK empfiehlt deshalb die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten und beantragt dem Kantonsrat, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich habe hier einen etwas schwierigen Stand zu vertreten. Wir haben in der WAK beschlossen, die Parlamentarische Initiative, die ich mit unterzeichnet habe, zur Abschreibung zu empfehlen. Diese Haltung habe ich, und mit mir auch andere Kommissionsmitglieder, geändert. Wir haben dies allerdings auch der Kommission mitgeteilt.

Warum haben wir die Haltung geändert? Wir sind davon ausgegangen, dass beim Bund die Bestrebungen im Gange sind, die wir in der Initiative gefordert haben. Wir haben verlangt, dass die Besteuerung der Eigenmietwerte abgeschafft wird und auch die Schuldenabzüge nicht mehr zulässig sind, was auch für die Unterhaltsabzüge gilt. Damit würde eine Gleichstellung von Eigentümern und Mieterschaft im Kanton Zürich oder in der Schweiz realisiert.

Der Bundesrat hat in seiner Weisung an die Stände- und Nationalräte einen Entwurf vorgelegt, in dem er keine Besteuerung des Eigenmietwertes fordert, die Unterhaltsabzüge reduziert und keine Schuldzinsabzüge zulässt. Von dieser Voraussetzung ausgehend, haben wir in der WAK entschieden, dass es nicht nötig sei, beim Bund mit der Standesinitiative Druck zu machen, weil wir eben davon ausgegangen sind, dass unsere Forderungen nun tatsächlich Realität werden sollten.

Was hat die WAK aber im Nationalrat gemacht? Selbstverständlich für uns nicht unerwartet, aber trotzdem sehr deutlich hat sie beschlossen, an der Eigenmietwertbesteuerung festzuhalten und die Schuldenabzüge zuzulassen. Damit sind unsere Zielsetzungen auf Bundesebene nicht mehr Gegenstand einer realen Diskussionsebene. Darum ist es zum heutigen Zeitpunkt wieder sinnvoll, beim Bund politischen Druck zu machen. Und es ist sinnvoll, wenn der Kanton Zürich nun ein Signal nach Bern sendet und sagt «wir wollen hier eine Änderung des Systems, einen Systemwechsel».

Wir gehen auch davon aus, dass es sinnvoll ist, wenn wir einen Systemwechsel machen, nachdem die Initiative «Wohneigentum für alle» abgelehnt wurde. Denken Sie nur an die älteren Leute! Wir animieren unser Volk dazu, Schulden zu machen, nur weil es steuerlich günstig ist. Statt dass wir sagen: «Wir machen eine Altersvorsorge, sparen,

investieren ins Haus und können dann mietzinsgünstig leben mit dem Eigentum, das wir angehäuft haben.»

So kann es ja nicht weiter gehen und darum sind wir dankbar, wenn Sie unserem Antrag, den wir bei litera I stellen, und in dem wir nicht Ablehnung, sondern Zustimmung beantragen, dann zustimmen werden.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Mit dieser Parlamentarischen Initiative hat sich auch die CVP intensiv beschäftigt, vor allem auch im Zusammenhang mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Ich glaube kaum, dass eine Standesinitiative beim jetzigen Stand der Beratungen im eidgenössischen Parlament noch eine grosse Wirkung hätte. Wir haben ja die meisten Parlamentarier und Parlamentarierinnen in Bern vom Kanton Zürich und ich glaube, diese können die Meinung des Standes Zürich absolut vertreten – auch ohne diese Parlamentarische Initiative. Das Bundesparlament ist jetzt massgebend; und den Weg, den es einschlägt, geht es auch ohne die Meinung des Kantonsparlaments von Zürich.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Parlamentarische Initiative zum jetzigen Zeitpunkt nichts mehr nützt und dass man sie nicht definitiv unterstützen soll.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Peter Reinhard auf Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative Rudolf Aeschbacher. Wir sind, im Gegensatz zu Otto Halter, der Meinung, dass Standesinitiativen auch politisch sinnvoll sind.

Wie Kollege Peter Reinhard bereits ausgeführt hat, wähten wir damals bei der Beratung in unserer Kommission das Anliegen auf Bundesebene auf Antrag des Bundesrates bereits soweit im Sinne der Parlamentarischen Initiative fortgeschritten, dass wir der Meinung waren, diese habe sich im positiven Sinne erledigt. Nun hat die Sache jedoch eine andere Wende genommen und es ist auf Grund dieser neuen Entwicklung auf Bundesebene dringend notwendig geworden, die Parlamentarische Initiative heute mit Nachdruck zu unterstützen. Die WAK des Nationalrates hat nämlich den bundesrätlichen Vorschlag für einen Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums, welcher den Anliegen der Parlamentarischen Initiative praktisch voll-

umfänglich Rechnung trug, sozusagen ins Gegenteil umgewandelt und mit ihren Beschlüssen die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Hauseigentümern und Mieterinnen und Mietern sogar noch verschärft.

Der neue Vorschlag auf Bundesebene hätte massive Steuerausfälle bei Bund und Kantonen zur Folge, bei denen hauptsächlich die bisherigen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer auf Kosten der übrigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren. Nur marginal sollen schliesslich noch jene entlastet werden, welche neu Wohneigentum erwerben möchten. Damit würde die im Februar 1999 auch im Kanton Zürich deutlich verworfene Initiative «Wohneigentum für alle» sozusagen durch die parlamentarische Hintertür nun doch noch eingeführt. Dies können und wollen wir selbstverständlich nicht zulassen. Es gilt deshalb heute die Parlamentarische Initiative, welche im Nachgang zur Abstimmung «Wohneigentum für alle» entstanden ist, mit Nachdruck zu unterstützen.

Auch die Resultate der von Bundesrat Kaspar Villiger eingesetzten Expertenkommission bestätigten eindeutig die von der Parlamentarischen Initiative geforderte Lösung für einen vollständigen Systemwechsel – also keine Eigenmietwertbesteuerung, dafür aber auch keine Schuldzins- und Unterhaltsabzüge mehr. Diese Variante ist sowohl verfassungskonform wie auch ertragsneutral; es kann sogar mit Mehrerträgen bei Bund und Kantonen gerechnet werden. Mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative signalisieren wir den Willen und den Mut für eine echte Reform in der Wohneigentumsbesteuerung. Wir wollen einen klaren Systemwechsel, welcher die steuerliche Gleichbehandlung von Mietern und Hauseigentümern anstrebt, eine möglichst hohe Verschuldung von Wohneigentum nicht noch steuerlich honoriert und endlich Schluss macht mit dem unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand, der insbesondere auch im Kanton Zürich nötig ist, um das komplexe System der Eigenmietwertbesteuerung zu handhaben und dadurch dem Staat enorme Kosten verursacht.

Ein Systemwechsel würde bedeuten, dass auch im Kanton Zürich die jahrelangen aufwändigen Diskussionen um die Festsetzung des Eigenmietwertes endlich der Vergangenheit angehören würden. Allein seit der Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes 1997 hat der Zürcher Mieterinnen- und Mieterverband bereits zweimal erfolgreich eine staatsrechtliche Beschwerde zu diesem Thema beim Bundesgericht eingereicht. Aller guten Dinge sind ja bekanntlich drei, und tatsäch-

lich wurden wir durch die am 8. Januar 2001 in diesem Rat neu festgelegten Bestimmungen zur Festsetzung des Eigenmietwertes erneut zum Gang nach Lausanne gezwungen. Der höchstrichterliche Entscheid steht noch aus. Wir sind jedoch sehr zuversichtlich. Der nun schon fast zur Routine gewordene Gang zum Bundesgericht kann jedoch auf die Dauer keine Lösung sein, auch wenn wir damit noch erfolgreich sind.

Die SP befürwortet deshalb einen klaren Systemwechsel, welcher endlich die notwendige Rechtssicherheit, die Vereinfachung der heute so aufwändigen und teuren Verfahren und die steuerliche Gleichbehandlung von Mietern und Hauseigentümern bringt. Die Standesinitiative, wie sie die Parlamentarische Initiative vorschlägt, ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion wird ihr deshalb zustimmen.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Auf eidgenössischer Ebene werden derzeit Lösungen für die Eigenmietwertbesteuerung beraten. Ich verzichte darauf, auf die Problematik einzugehen – der Entscheid darüber fällt ohnehin in Bern. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass wegen dieser Standesinitiative aus Zürich bisher ausgearbeitete Lösungsmöglichkeiten zu Gunsten der verlangten reinen Systemänderung über den Haufen geworfen werden.

Im Hinblick auf die voraussehbare Wirkungslosigkeit wird die SVP-Fraktion diesen Vorstoss nicht definitiv unterstützen. Wir schliessen uns der Meinung der WAK an und bitten Sie, das gleiche zu tun.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grünen unterstützen seit Jahren die von der Parlamentarischen Initiative Rudolf Aeschbacher geforderten Zielsetzungen. Wir sind der Meinung, dass die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und die gleichzeitige Abschaffung der Schuldzins- und Unterhaltsabzüge bei der Steuererklärung mehr Steuergerechtigkeit zwischen Mietern und Hauseigentümern schaffen kann. Dass auf Bundesebene die gleichen Anträge kommen und auch vorgelegt wurden, hat uns eigentlich positiv überrascht. Wir sind auch der Meinung gewesen, dass man diese Parlamentarische Initiative auf kantonaler Ebene abschreiben kann.

Wie bereits gesagt, ist diese Vorlage auf Bundesebene nun vollständig zerzaust worden. Auf der einen Seite ist es klar, dass eine Stan-

desinitiative im jetzigen Moment die Situation auch nicht verbessern kann. Aber auf der anderen Seite scheint es mir Sinn zu machen, diese Parlamentarische Initiative trotzdem zu unterstützen, wenn jetzt schon der Antrag gestellt wird. Wenn wir schon keine Mehrheit im Parlament des Kantons Zürich hinkriegen, so kann doch eine qualitativ gute Minderheit mit ihrer Zustimmung dem Bund zeigen, dass das vorgetragene Anliegen – wie auch der Antrag des Bundesrates ans Parlament – ein wichtiges und breit getragenes Anliegen ist. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Parlamentarischen Initiative zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die Parlamentarische Initiative von Rudolf Aeschbacher war gut gemeint. Damit habe ich nicht gemeint, sie sei gut!

Wir haben in der WAK in der Tat nach Bern geschaut und von dort eigentlich diffuse Signale erhalten. Aber zumindest in unserer Fraktionsdelegation herrschte nicht die Meinung, wir seien deshalb gegen die Parlamentarische Initiative, weil es so gut wie sicher sei, dass in Bern dieser Systemwechsel auch tatsächlich beschlossen werde. Wir haben nur gesagt, in Bern werde die Frage intensiv geprüft und da sei es nicht besonders hilfreich, wenn noch ein Signal aus Zürich dazu komme. Die Frage war in Bern aufgegleist, nun ist sie möglicherweise wieder abgegleist – auch dies ist auf Dauer noch nicht sicher. Jedenfalls hat man mit einem gewissen Grund festgestellt, dass die Sache mit dem Systemwechsel eben gar nicht so einfach ist. Das ist wahrscheinlich das Beste an der ganzen Situation, dass auch vehemente Gegner der Eigenmietwertbesteuerung irgendwann gemerkt haben, dass dieses System so schlecht wiederum auch nicht ist, wenn man es mit der Radikallösung der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und – im Gegenzug – der Abschaffung des Abzugs von Unterhaltskosten und Hypothekarzinsen, vergleicht.

Ich staune etwas, dass Elisabeth Derisiotis und Felix Müller im Brustton der Überzeugung sagen, der Systemwechsel bringe die Steuergerechtigkeit im Verhältnis zu den Mietern. Es war gerade wegen des Anliegens der Steuergerechtigkeit, weshalb seinerzeit dieser Eigenmietwert überhaupt eingeführt wurde. Vor allem im einfachen Beispiel, wo jemand ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung bewohnt, welche vollständig abbezahlt und in gutem Zustand sind, würde der Eigentümer besser fahren als der Mieter, wenn es diese Eigenmietwertbesteuerung nicht gäbe. Aber ich will nicht in die Feinheiten

dieser komplexen Diskussion einsteigen. Ob man den Systemwechsel befürwortet oder nicht, hängt eben, wie die Diskussion in Bern zeigt, sehr davon ab, wie er im Einzelnen ausgestaltet ist. Die heutige Lösung bevorzugt eigentlich die Neueinsteiger ins Eigentum, deshalb wären flankierende Massnahmen zur Eigentumsförderung notwendig. Da gibt es verschiedenste Möglichkeiten, wie man sie ausgestalten wollte. Das heutige System benachteiligt die zumeist älteren Inhaber von selbstbewohnten Liegenschaften, die keine Hypothekarzinsen mehr abziehen können, weil sie die Schulden zurückbezahlt haben. Auch hier erwächst Widerstand.

Die Frage ist komplex und eine solche Standesinitiative aus Zürich würde kein klares Signal senden. Das Signal aus Zürich wäre weder klar rot noch klar grün; es wäre irgendwie orange und damit diffus und würde die Diskussion in Bern keineswegs bereichern, sondern bestenfalls verwirren. Die in Bern sind ja auch nicht dumm – jedenfalls nicht alle. Sie wissen ganz genau, dass auch im Kanton Zürich – genauso wie andernorts – die Interessen und die Meinungen in dieser Frage auseinander gehen, selbst dann, wenn eine solche Standesinitiative irgendeine Prozentzahl einer kleinen Mehrheit auf sich vereinigen würde. Die ganze Übung macht keinen Sinn. Beschränken wir uns doch auf unsere kantonale Politik – wir haben genug Probleme zu lösen – und überlassen wir die Bundespolitik jenen, die zu diesem Behufe nach Bern delegiert worden sind.

Deshalb bitte ich Sie, namens meiner Fraktion, diese Initiative abzulehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Lukas Briner, noch vor einem Jahr war auch die FDP überzeugt davon, dass ein Systemwechsel nötig sei, denn ein Systemwechsel bringt nicht nur eine Gleichstellung zwischen Mietern und Vermietern, sondern endlich eine Gleichstellung zwischen den verschiedenen Hauseigentümern. Der grosse Nachteil der Eigenmietwertbesteuerung trifft heut die Seniorinnen und Senioren, die seit Jahren ein Haus besitzen, relativ kleine Schulden haben und deren Eigenmietwert immer steigt. Die Ungerechtigkeit können wir nur aus der Welt schaffen, indem endlich dieser Systemwechsel kommt. Dass in Bern dieser Systemwechsel nun nicht beschlossen wurde, liegt daran, dass sich die Parteien über die Details nicht einigen konnten. Aber es ist trotzdem höchste Zeit, dass diese einzige vernünftige Lösung für die Besteuerung von Hauseigentum endlich

kommt. Deshalb glaube ich und bin überzeugt davon, dass ein Zeichen aus Zürich notwendig ist. Die FDP hat eigentlich diesen Systemwechsel auch immer begrüsst und es ist schade, dass sie diese Meinung heute nicht mehr vertritt.

Ich bitte Sie daher um die Unterstützung der Initiative.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf die Voten von Otto Halter und Lukas Briner.

Otto Halter, es ist so, dass die Standesinitiative natürlich ein Mittel des Kantons ist, um dem Bund Signale zu senden.

Wenn wir dieses Mittel haben, Lukas Briner, so haben wir uns eben auch die Aufgabe, Bundespolitik zu machen, selber gegeben – sonst gäbe es dieses Instrument nicht. Wenn Sie sagen, wir sollen uns auf den Kanton beschränken, so sagen Sie, wir sollen uns selber ein Stück weit amputieren und einen Teil unserer möglichen Aufgaben nicht wahrnehmen; das finde ich grundsätzlich falsch. Aber ich gehe davon aus, dass es ein Versprecher ist von Lukas Briner und nicht die Meinung der FDP-Fraktion. Ich bin ein bisschen enttäuscht, auch wenn ich es erwartet hätte, dass Lukas Briner meinem Minderheitsantrag nicht zustimmt. Das stimmt traurig, ist aber nicht zu ändern. Ich habe auch gemeint, dass die FDP nun diesem Systemwechsel zustimmen möchte, weil sie ja der Meinung ist, man wolle eine klare Politik machen. Im Gegensatz zu Lukas Briner bin ich der Meinung, dass, wenn man die Parlamentarische Initiative unterstützt, dies nicht ein diffuses Signal nach Bern ist, sondern eben ein klares – nicht ein rotes, nicht ein bürgerliches, nicht ein «Mitte»-Signal, sondern ein Signal des Standes Zürich, das beim Bund nicht ganz unbedeutend ist.

Der Systemwechsel würde endlich eine Gleichstellung zwischen Mietern und Eigentümern realisieren. Wir müssen doch hier auch die Frage der Gerechtigkeit abhandeln und sagen, es kann nicht sein, dass die eine Gruppe tatsächlich bevorzugt wird. Ich gehe mit Lukas Briner einig, dass wir eine gezielte Eigentumsförderung betreiben müssen. Da gebe ich Ihnen hier öffentlich meine Zustimmung, dass ich einen Vorstoss von Ihnen, der eine Eigentumsförderung gezielt vornehmen will, indem Geld für Eigentum gesammelt werden kann – wie wir es zum Beispiel in Deutschland kennen – sofort mitunterzeichnen würde. Wenn wir hier Vorzugsbedingungen schaffen, hat das aber nichts mit Steuergerechtigkeit zu tun, wie wir sie eben mit diesem Systemwechsel realisieren wollen.

In dem Sinne freue ich mich, wenn einige FDP-Leute allenfalls trotzdem diesen Minderheitsantrag unterstützen werden.

Lukas Briner (FDP, Uster): Es tut mir Leid, wenn ich die Debatte noch verlängere, aber wenn es mir nicht gelungen ist, mich so klar auszudrücken, dass die intelligente Dorothee Jaun mich versteht, dann muss ich mich doch noch etwas klarer fassen in meiner Wortwahl.

Ich habe nicht gesagt, die FDP-Fraktion sei gegen den Systemwechsel. Ich habe gesagt, sie sei dagegen, eine Standesinitiative zu unterstützen, ohne dass die Randbedingungen, unter denen ausgestaltet wird, bekannt sind. Wir wären allenfalls für einen Systemwechsel, aber dann müssten wir mit diskutieren können – Peter Reinhard hat einen Aspekt gebracht – wie ein Ersatz für die eigenschaftsfördernde Wirkung gefunden werden könnte. Den können wir nicht auch noch in diese Standesinitiative einbauen, sonst machen wir hier Detailberatung in bundespolitischen Fragen; und eine zweite Standesinitiative – das wäre ja noch schöner!

Das hat Peter Reinhard richtig herausgehört, ich bin nicht gerade ein Fan des Instrumentes Standesinitiative. Das heisst nicht, dass wir sie grundsätzlich ablehnen, aber man sollte sie nur in jenen Fällen anwenden, in denen der Kanton, welcher die entsprechende Initiative lanciert, in besonderem Mass als Kanton betroffen ist. Und das kann man nun von diesem Thema, das schweizweit aktuell ist, nicht sagen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die kurze Replik von der CVP: Auch wir sind nicht grundsätzlich gegen den Systemwechsel. Aber es ist ganz klar; wenn ich Richard Hirt von früher zitiere – die Standesinitiative ist in diesem Sinne kosten- und wirkungslos.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Antrag Peter Reinhard

Der Parlamentarischen Initiative Rudolf Aeschbacher, KR-Nr. 43/1999, betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes wird zugestimmt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 58 Stimmen, die Parlamentarische Initiative Rudolf Aeschbacher, KR-Nr. 43a/1999, gemäss Antrag der WAK abzulehnen.

Beschluss des Kantonsrates

über die Parlamentarische Initiative Rudolf Aeschbacher, Zürich, vom 8. Februar 1999 betreffend Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes

(vom 10. September 2001)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 20. März 2001,

beschliesst:

- I. Die Parlamentarische Initiative Rudolf Aeschbacher, KR-Nr. 43/1999, betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine Systemänderung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

Antrag der WAK vom 31. Oktober 2000 zur Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 12. Juli 1999

KR-Nr. 248a/1999

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarischen Initiative Mittaz, Kantonsrats-Nummer 248/1999, Änderung des Steuergesetzes in der Fassung der Kommission definitiv zu unterstützen.

Die von Germain Mittaz eingereichte Initiative bezweckt die Abzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen zu erhöhen. Dadurch sollte insbesondere die steuerliche Belastung der Familien in Folge der ständig steigenden Krankenkassenprämien gemildert werden. Die Beratungen zeigten, dass die WAK sich dieser Problematik sehr wohl bewusst ist. Die angestrebte Erhöhung der Abzüge wurde jedoch von der Mehrheit hauptsächlich aus zwei Gründen abgelehnt.

Erstens: Die im Kanton Zürich gewährten Abzüge sind im nationalen Vergleich bereits sehr hoch. Die Abzüge wurden zudem im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision im Jahre 1997 in Bezug auf die Tarifgestaltung speziell und ausgewogen berücksichtigt.

Zweitens: Man hätte substanzielle Steuerertragsausfälle auf kantonaler wie auf Gemeindeebene in Kauf nehmen müssen. In der Folge wurde in der WAK ein gegenüber dem Initiativtext redimensionierter Vorschlag eingebracht, der nur eine, wenn auch recht massive Erhöhung der Abzüge für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen, nämlich von bisher 700 Franken auf 1200 Franken, vorsieht. Die Abzüge für alle anderen Personen bleiben gleich wie nach dem bisherigen Steuergesetz.

Der so geänderte Initiativtext wurde in der Folge von der Mehrheit der WAK unterstützt. Mit diesem Kommissionsantrag soll ein Zeichen zu Gunsten der Familien gesetzt werden, speziell gegenüber

denjenigen Familien, die keine Prämienverbilligungen beziehen. Ausserdem sind Steuerausfälle von zirka 16 Millionen Franken mit diesem redimensionierten Vorschlag deutlich tiefer als bei der ursprünglichen Initiative und deshalb verkraftbar.

Der Minderheitsantrag, der von zwei Kommissionsmitgliedern gestellt wird, entspricht demgegenüber effektiv dem ursprünglichen Antrag der Initiative. Dieser Minderheitsantrag will daran festhalten, dass alle Steuerpflichtigen, und nicht nur diejenigen mit Unterstützungspflichten, von der steuerlichen Entlastung profitieren können.

Eine weitere Minderheit der WAK lehnt sowohl die ursprüngliche Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Sie möchte die vom Regierungsrat angekündigte Vorlage einer weiteren Teilrevision des Steuergesetzes abwarten, die unter anderem auch eine Anpassung des Kinderabzuges vorsieht. Nach der Auffassung dieser Mitglieder der WAK ist eine übergreifende konzeptionelle Regelung einer punktuellen Anpassung vorzuziehen.

Da Zeitpunkt und Inhalt der angekündigten Steuergesetzrevision noch weit gehend unbekannt sind – es wurde eine Vorlage in Aussicht gestellt, aber sie liegt noch nicht vor – empfiehlt die WAK dem Kantonsrat der Kommissionsfassung der Parlamentarischen Initiative von Germain Mittaz zuzustimmen, also der Fassung, wie sie von der WAK revidiert worden ist und nun in revidierter Form vorliegt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Vor rund fünf Jahren wurde das neue Steuergesetz hier im Rat verabschiedet. Der Rat hat damals die heute noch gültigen Abzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen festgelegt. Die Prämien der Krankenkassen haben seit 1996 eine massive Erhöhung erfahren – dies ohne dass die entsprechenden Abzüge je angepasst wurden. Für das Jahr 2002 sind wiederum starke Prämienanpassungen angesagt. Heute betragen diese Abzüge 2200 bis 4600 Franken. Bis zum heutigen Datum war leider auch keine Mehrheit dieses Rates bereit, im Rahmen der Krankenkassen-Prämienverbilligung mehr Mittel freizumachen, beziehungsweise mehr von Bern zu verlangen. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wurde schon vor zwei Jahren eine moderate Anpassung von 2300 Franken auf 2900 Franken, beziehungsweise von 4600 Franken auf 5800 Franken verlangt. Eine Mehrheit der WAK, das haben wir gehört, will dies nicht. Lediglich die verlangte Anpassung des Abzuges

für die Kinderprämien findet Zustimmung – sicher besser als gar nichts. Für mich ist dies wirklich zu wenig.

Ich bitte Sie noch zu bedenken, dass lediglich Steuerpflichtige, die in ungetrennter Ehe leben, den höchsten Abzug von 4600 Franken geltend machen können. Nicht alle Steuerpflichtigen also, die Anspruch auf den Verheiratetentarif gemäss Artikel 35 haben, können den grösseren Versicherungsabzug vornehmen. Sämtliche Steuerpflichtige in Halbfamilien können nur den kleineren Betrag abziehen. Diese Werte sollen noch Sparzinsen abdecken. Bei den heutigen Krankenkassenprämien bleibt kein Platz für das Fördern des Sparens. Bei den Werten gemäss Paragraf 31 handelt es sich ohnehin nur um «bis»-Werte. Krankenkassenzugehörigkeit ist schliesslich eine obligatorische Sache.

Ich bitte Sie, das moderate Anliegen der Parlamentarischen Initiative zu unterstützen. Ein Ja zum Minderheitsantrag dient unserer Bevölkerung, unseren Familien, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und grosse Nutzniesser wären vor allem die Senioren – dies an die Adresse der SVP und der SP. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Initiative von Germain Mittaz nicht definitiv zu unterstützen, dafür aber den geänderten Vorschlag der WAK.

Für die SP ist klar, dass die Erhöhung von Steuerabzügen nicht der Weg ist, wie dem Problem der unzweifelhaft in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen Krankenkassenprämien begegnet werden sollte. Dies sollte gezielt über die individuellen Prämienverbilligungen geschehen, wie dies auch im Krankenversicherungsgesetz (KVG) festgehalten ist, und eigentlich nicht über höhere Steuerabzüge, welche allen zugute kommen, also nach dem Giesskannenprinzip funktionieren. Wir haben Mühe mit solchen einkommensunabhängigen Abzügen, welche die hohen Einkommen viel stärker entlasten als die unteren, und bei vergleichsweise bescheidenem Nutzen zu enormen Steuerausfällen führen. In diesem Falle, gemäss ursprünglichem Text, würden die Ausfälle ja nach Angaben der Regierung 60 bis 70 Millionen Franken betragen. Wir sind überzeugt, dass mit so viel Geld durch gezielte Prämienverbilligungen wesentlich mehr gemacht werden könnte.

Der Kommissionspräsident hat es bereits angedeutet – im Verlauf der Kommissionsberatung hat sich der Fokus von den älteren Personen zu den Mittelstandsfamilien verschoben. Es wurde festgestellt, dass ältere Personen bei der letzten Steuergesetzrevision – in der Regel zumindest – vom eineinhalbfachen Versicherungsabzug profitieren, welcher bei Leuten zum Tragen kommt, die keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen und auch keine Beiträge mehr an die Zweite oder Dritte Säule leisten. Familien hingegen – das haben wir in der letzten Zeit immer wieder festgestellt und das ist auch in diesem Rat immer wieder betont worden – Familien bis weit in den Mittelstand sind heute finanziell in Bedrängnis. Untersuchungen haben gezeigt, dass Familien mit den Krankenkassenprämien viel stärker belastet sind, als ursprünglich bei der KVG-Revision vom Bund vorgesehen.

Der von Marie-Therese Büsser in der Kommissionsarbeit eingebrachte Vorschlag, sich auf die Erhöhung des Abzuges für Kinder zu beschränken, ist für die SP – sagen wir einmal – zumindest akzeptabel auf Grund der geringeren Steuerausfälle von rund 7,5 Millionen Franken bei den Staatssteuern, beziehungsweise 8,6 Millionen Franken bei den Gemeindesteuern, – auch wenn wir aus den vorhin erwähnten Gründen grundsätzlich über den Weg nicht sehr begeistert sind. Wenn sich aber hierfür ein Konsens findet in der Kommissionsarbeit, so bieten wir, im Sinne der Unterstützung des Anliegens, Hand dazu. Im Weiteren hoffen wir für das Anliegen selbst auf die Krankenkassen-Prämienverbilligungs-Initiative, welche einen höheren Ausschöpfungsgrad vorsieht und über welche wir in Kürze abstimmen werden.

Bis aber sichergestellt ist, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere aber Familien genügend und durch gezielte, individuelle Massnahmen entlastet werden, sind wir bereit, den etwas uneleganten Weg des erhöhten Abzuges für Kinder zu gehen. Ich bitte Sie nochmals, die Parlamentarische Initiative Mittaz 248/1999 abzulehnen und den Gegenvorschlag der Kommission zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Kanton Zürich gehört bereits zu den Kantonen mit den höchsten Versicherungsprämien- und Sparzinsabzügen. Eine Erhöhung der Abzüge für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen im Zusammenhang mit der Krankenkassenprämie erscheint willkürlich und fragwürdig. Der maximale Abzug für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen soll auf 1200 Fran-

ken erhöht werden. Wenn man bedenkt, dass sich die jährlichen Verbilligungsbeiträge im Kanton Zürich je nach Einkommen der Eltern zwischen 240 Franken und 600 Franken bewegen und auf der anderen Seite die Krankenkassenprämien für die Grundversicherung zwischen 540 Franken und 1020 Franken betragen, liesse es sich nicht mehr rechtfertigen, diesen Abzug zu gewähren, unbesehen davon, ob ein Anspruch auf Prämienverbilligungsbeiträge besteht oder nicht. Letztlich ist es rechtlich sehr problematisch, einen Pauschalabzug in diesem Bereich zuzulassen, der teilweise wieder vergütet wird.

Auf der anderen Seite sind Familien mit Kindern unbestrittenermassen zu entlasten. Es wäre aus rechtlichen wie aus administrativen Gründen deshalb sinnvoller, den Kinderabzug zu erhöhen und dies bei den Beratungen der Parlamentarischen Initiative Franziska Troesch-Schnyder und Regula Thalmann ebenfalls mitzubedenken. Der Regierungsrat hat versprochen, uns im Herbst ein Gesamtsteuerpaket zu unterbreiten, in dem auch eine Erhöhung des Kinderabzuges enthalten ist. Es scheint uns deshalb sinnvoller, diesen Vorstoss, wie auch die übrigen pendenten Steuervorstösse, in einer Gesamtvorlage zu integrieren.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir grundsätzlich für die steuerliche Entlastung der Familien sind. Aber aus rechtlichen und administrativen Gründen scheint uns der vorgeschlagene Weg falsch zu sein. Zudem sollte der Vorstoss als Kinderabzug rechtskonform in ein Gesamtsteuerpaket einbezogen werden. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Parlamentarischen Initiative und den Gegenvorschlag von Marie-Therese Büsser ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich verzichte auf Details; diese wurden bereits genannt. Die EVP wird den Minderheitsantrag unterstützen.

Wir sind der selben Meinung wie Arnold Suter, der sagt, dass er für Familien und Seniorinnen und Senioren einsteht. Wir tun das auch – zusammen mit der SVP in dem Fall. Allerdings sagen wir das nicht nur, sondern wir tun auch etwas dafür und werden daher den Minderheitsantrag unterstützen.

Wir haben hier ein klassisches Problem: Eigentlich möchte man individuelle Anpassungen und Unterstützungen gewähren. Aber ich muss Ihnen sagen – das möchten wir seit Jahren, und nie haben wir hier eine Mehrheit gefunden. Es ist zu hoffen, dass wir eine solche bei unse-

rer nächsten Volksabstimmung, die da im September kommen soll, haben werden; andernfalls haben wir es seit Jahren gefordert und doch nie umsetzen und realisieren können. Wenn dem so ist, dann nehmen wir für unsere Familien- und Seniorenpolitik eben auch Pauschalenerhöhungen in Kauf, weil das mehr ist als gar nichts.

In dem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion hat seinerzeit ihre Vertreter in der WAK beauftragt, dem damaligen Gegenvorschlag von Marie-Therese Büsser zuzustimmen, deshalb ist er heute Teil des Kommissionsantrages.

Arnold Suter hat soeben mit der ihm eigenen Differenziertheit die Problematik dargelegt und ich kann ihm eigentlich in allen Teilen folgen, ausser in der Schlussfolgerung. Wir sind der Meinung, dass es angebracht ist, im Bereich der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien für Kinder einen Schritt zu tun. Und die neuesten Horrormeldungen von der Prämienfront im Krankenkassenbereich geben uns Recht. Das ist die grosse Sorge der Leute, dass diese Prämien ständig steigen, aber die entsprechende Abzugsfähigkeit bei den Steuern eben nicht.

Natürlich gibt Probleme. Es gibt auch das Problem mit der Prämienverbilligung. Die Regierung schreibt deshalb in ihrem Bericht, auch der Gegenvorschlag vermöge nicht zu überzeugen. Dem wäre höchstens entgegenzuhalten, dass der Status quo, der heutige Zustand, noch viel weniger zu überzeugen vermag.

Vor noch nicht allzu langer Zeit stand ich hier und forderte im Brustton der Überzeugung die Senkung des maximalen Steuersatzes von 13 Prozent auf 12 Prozent und bekam erwartungsgemäss hier im Rat und in der Presse zu hören, wir täten nur etwas für die Reichen. Das ist nicht unsere Absicht, wir wollen etwas tun für den Mittelstand, der von einem erhöhten Steuersubstrat profitiert – das habe ich damals ausgeführt – der aber gerade an dieser Prämienproblematik zu leiden hat. Deshalb ist es durchaus konsequent, wenn wir auch hier einen Schritt tun. Wenn es dann gelingt, das alles in einem Gesamtpaket noch einzubinden, das die Regierung offenbar zum Thema Steuern vorschlagen wird, kann uns dies nur Recht sein. Aber diesen Nagel möchten wir einschlagen oder vielmehr, diesen Dübel möchten wir setzen.

Ich bitte Sie also, die Initiative, so wie sie als Kommissionsantrag vorliegt, zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich möchte doch etwas präzisieren. Ich habe nie von einer Pauschale gesprochen, lieber Arnold Suter. Im Gesetz ist nach wie vor die Rede von «bis»-Werten. Es ist also ganz klar, dass man sie nachweisen muss. Ich meine auch, dass dort, wo die Prämien tatsächlich netto billiger wären, man nur diesen Betrag abziehen kann. Das gilt natürlich auch für die Senioren. Ich bitte Sie, schauen Sie in die Protokolle Ihrer Kommission und lesen Sie den gesetzlichen Text – vielleicht bringt das einiges an Klarheit. Möglicherweise könnte man auch die Zahlen der Steuerausfälle für Gemeinden und Kantone nach unten revidieren, wenn man das mit berücksichtigt.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat hat auch zum Gegenvorschlag und jetzigen Vorschlag der WAK Stellung genommen. Er lehnt ihn ab. Ich will Ihnen dies kurz begründen, in der Hoffnung, mich nicht dem Vorwurf der Undifferenziertheit auszusetzen. Es sind im Wesentlichen drei Punkte – sie sind zum Teil bereits genannt worden.

Erstens: Der Kanton Zürich gehört bereits jetzt – und immer noch – im interkantonalen Vergleich zu den Kantonen mit den höchsten Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzügen.

Der zweite Punkt: Diese Krankenkassenprämien, die jetzt mehrfach erwähnt worden sind, treffen ja alle, nicht nur die Kinder und nicht nur die unterstützungsbedürftigen Personen. Deshalb scheint es zumindest fragwürdig, wenn man nun einzelne Personenkategorien herausgreift.

Der dritte Punkt, Germain Mittaz, ist: Die Verbilligungsbeiträge an die Krankenkassenprämien wurden bis heute bei der Steuereinschätzung aus Praktikabilitätsgründen nicht berücksichtigt. Aber wenn natürlich Krankenkassenprämien über den Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug in der nun vorgeschlagenen Höhe abgezogen werden, kann es steuerlich nicht unberücksichtigt bleiben, wenn die gleichen Krankenkassenprämien den Steuerpflichtigen über die Prämienverbilligungsbeiträge wenigstens teilweise wieder zurückerstattet werden. Das wird Konsequenzen haben.

Der Regierungsrat ist der Meinung, man sollte das in einem Gesamtpaket abhandeln. Ich will Sie auch nicht von Woche zu Woche auf dieses Gesamtpaket vertrösten. Ich kann Ihnen einfach sagen: Es ist am kommenden Mittwoch in zweiter Lesung im Regierungsrat.

Dieses Gesamtpaket wird vier Massnahmen umfassen – um Sie etwas darauf vorzubereiten, damit Sie die Messer bereits wetzen können: Erstens eine Entlastung bei den höchsten Einkommen, zweitens eine Anhebung der steuerfreien Beträge für alle Steuerpflichtigen, drittens die Erhöhung der Kinderabzüge und viertens den Ausgleich der kalten Progression. Und im Rahmen dieses gesamten Steuerpaketes werden selbstverständlich mit der Erhöhung der Kinderabzüge auch Familien entlastet. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat auch diesen Gegenvorschlag ablehnt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. § 31, Absatz 1, litera g

Minderheitsantrag Germain Mittaz in Vertretung von Otto Halter und Peter Reinhard:

§ 31 Abs. 1

g) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 5800 für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige und von Fr. 2900 für die übrigen Steuerpflichtigen. Für Steuerpflichtige ohne Beiträge gemäss lit. d und e erhöhen sich diese Abzüge um die Hälfte. Zudem erhöhen sich diese Abzüge um Fr. 1200 für jedes Kind oder jede unterstützungsbe-

9430

dürftige Person, für die der Steuerpflichtige einen Abzug gemäss § 34 Abs. 1 geltend machen kann;

Abstimmung

Der Gegenvorschlag der WAK wird dem Minderheitsantrag Germain Mittaz gegenübergestellt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 23 Stimmen, dem Gegenvorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Vorlage ist damit materiell durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP und der Grünen Fraktion

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP und der Grünen zu den Gleichstellungstagen, die diese Woche in der ganzen Schweiz durchgeführt werden.

Vor dem politischen Handeln kommt das Akzeptieren des Rechtes auf Selbstbestimmung. Dies gilt auch in der Auseinandersetzung mit einer Behinderung und ihre Integration ins eigene Leben. Als Gesellschaft, als Politikerinnen und Politiker haben wir nicht mehr, aber auch nicht weniger zu tun, als zu gewährleisten, dass diese persönliche Auseinandersetzung selbstbestimmt möglich ist. Wir sind aufgefordert, die Umweltbedingungen so zu gestalten, dass die gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Wir müssen realistisch feststellen, dass bauliche und andere Barrieren dem im Alltag im Wege stehen. In Schule und Ausbildung, in der Arbeit und in der heute ebenso wichtigen Freizeitwelt, in der Kommunikation, im öffentlichen Verkehr, in Gebäuden und Anlagen. Gleichstellung bleibt auf halbem Wege stehen, wenn sie nicht eingefordert werden kann. Gleichstellung braucht Verbindlichkeit. Wohl kennt die neue Bundesverfassung ein Diskriminierungsverbot und sieht ein Gesetz mit Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen vor. In der Verfassung fehlt aber die Gewährleistung des behindertengerechten Zugangs von Einrichtungen mit Publikumsverkehr und der Gesetzesentwurf, der jetzt unterwegs ist, vermag nicht zu überzeugen. Es mangelt auch nicht an Stimmen, die den wirtschaftlichen Ruin unseres Landes prophezeien, wenn die Gleichberechtigung Behinderter Realität würde.

Um hier Gegensteuer zu geben, hat der Verein «Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter» für diese Woche in der ganzen Schweiz Gleichstellungstage lanciert. Mit Unterstützung aus anderen Fraktionen werden diese Aktionstage zum Anlass genommen, eine Reihe von Vorstössen zu Gleichstellung und Behinderung einzureichen. Damit soll deutlich gemacht werden, dass wir die Ungleichbehandlung wahrnehmen, dass wir anerkennen, dass es Handlungsbedarf gibt und dass Behindertenpolitik nicht einfach für, sondern nur unter Mitwirkung Betroffener oder von ihnen autorisierter Vertretungen formuliert werden darf.

Erklärung der Grünen Fraktion und der Alternativen Liste

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Der Staatsvertrag im Flugverkehr trägt dem Anliegen Rechnung, dass der Flugverkehr für alle auf ein menschen- und umweltgerechtes Mass zu limitieren ist. Wer gegen die ausgehandelten Verträge ist, nimmt sehr hohe Risiken in Kauf. Zum Beispiel wären sämtliche Warteräume in Deutschland aufs Spiel gesetzt – auf jeden Fall die Bewirtschaftung dieser Warteräume durch die Schweizer Flugsicherung. Zudem müsste zu Lasten der Bevölkerung mit Notrecht neue Anflüge zum Beispiel von Süden in Kauf genommen werden. Das Pokern von Unique und Swissair ist mit sehr hohen Risiken behaftet, aber die Swissair ist milliardenteures Pokern ja gewohnt. Hier aber ginge es zu Lasten der Zürcher Bevölkerung.

Der Leq ist grundsätzlich ein untaugliches Mass für die Bewertung der Störwirkung der heute nicht mehr so lauten Flugzeuge. Die Beschränkung der Flugbewegungen ist deshalb richtig. Die Gleichung des Leq «drei Jumbos über Opfikon entsprechen 200 bis 250 Airbus» stimmt nur physikalisch. Wenn jemand 250 mal pro Tag etwas weniger gestört wird, fühlt er sich mehr gestört, als wenn er bloss dreimal am Tag sehr stark gestört wird. Von daher ist die Begrenzung auf Anzahl Flüge richtig. Auch in der Schweiz sollten aus diesem Grund künftig die Bewegungen limitiert werden, wie es auch der Runde Tisch mit maximal 320'000 Bewegungen verlangt. Dieser ist übrigens vor allem aus bürgerlichen Exekutivvertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt. Es ist zudem sehr zweifelhaft, ob die Schweiz ihren ganzen Anfluglärm, inklusive Warteräume, exportieren darf. Direkte Anflüge aus Norden sind nur zirka 32 Prozent aller Anflüge, etwa

50'000 Landungen. Mit den ausgehandelten 100'000 Landungen ist Deutschland bereit, doppelt so viele Landungen zu übernehmen und diese entsprechen bei 320'000 Bewegungen immerhin 60 Prozent aller Landungen.

Die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz hängt nicht ab von einer grössenwahnsinnigen Idee eines Mega-Hub mit massivem Transitverkehr. Wichtig sind vielmehr innovative grössere, mittlere und kleinere Unternehmen, gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine hohe Lebensqualität. Ein leistungsfähiger internationaler City Airport mit weniger Transitverkehr genügt der Wirtschaft und ist dafür aber für Mensch und Umwelt verträglich.

Erklärung der SP-Fraktion

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion ist besorgt über die Zuspitzung der Lage am Flughafen Kloten. Wie seit längerem absehbar war, wird die verfehlte Strategie der abgetretenen Swissair-Führung für die Arbeitnehmerschaft und damit für den Wirtschaftsstandort Zürich zu schmerzhaften Einschnitten führen. Es ist jetzt wichtig, mit einem sorgfältigen Krisen- und Risikomanagement dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Konflikte und Krisen nicht zu einem unkontrollierbaren Desaster führen. Unternehmungen, Politik und Verbände sind gefordert, sich verantwortungsbewusst zu verhalten und auf Provokationen und Deklamationen zu verzichten.

Die SP-Fraktion begrüsst daher die besonnene und pragmatische Verhandlungsführung, die zum Abschluss der Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland durch Bundesrat Moritz Leuenberger geführt hat. Im Vorfeld der letzten Verhandlungsrunde riefen bürgerliche Parteien die Swissair, aber auch die Regierung Baden-Württembergs dazu auf, die Konfrontation und den anschliessenden gerichtlichen Weg zu wählen. Wer aber nach jahrelanger Verharmlosung der Fluglärmproblematik, beziehungsweise katastrophaler unternehmerischen Führungsfehlern, plötzlich Anwohnerinteressen vorschiebt, betreibt nur Ablenkungsmanöver oder versucht gar, auch an diesem Nachbarschaftskonflikt wieder seine nationalistischen Parolen festzumachen.

In diesem schwierigen Moment zeigen sich auch die Unique und der Regierungsrat in ihrer Öffentlichkeitsarbeit einmal mehr der besonderen Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, wie sie im Flughaf-

fengesetz deutlich postuliert, nicht gewachsen. Es ist untragbar, dass einerseits die Unique-Führung dem Regierungsrat und andererseits die SVP-Regierungsmitglieder Rita Fuhrer und Christian Huber dem Kollegium in den Rücken fallen und dessen Glaubwürdigkeit durch völlig entgegengesetzte Äusserungen untergraben. Wir fordern die regierungsrätliche Delegation im Unique-Verwaltungsrat auf, in lärmrelevanten Entscheidungen endlich mit einer Stimme zu sprechen und die Führung gemäss den eigenen Grundsätzen zur Flughafenpolitik vom 23. August 2000 zu übernehmen.

Zum Schluss hält die SP-Fraktion weiterhin daran fest, dass bei der notwendigen Neuverteilung des Fluglärms auf bisher weniger belastete Gebiete die Schweizer Bevölkerung insgesamt nicht schlechter gestellt werden darf als diejenige der angrenzenden südbadischen Gemeinden. Ohne eine eindeutige, verständliche und praktikable Beschränkung des Verkehrsvolumens wird das neue Reglement nicht auskommen. Ein vager Hinweis auf einen möglichen Marschhalt genügt dabei sicher nicht.

9. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

Antrag der WAK vom 31. Oktober 2000 zur Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 23. August 1999

KR-Nr. 266a/1999

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat die Parlamentarische Initiative, Kantonsrats-Nummer 266/1999, Änderung des Steuergesetzes, nicht definitiv zu unterstützen.

Die Parlamentarische Initiative bezweckt, die Steuertarife bei den untersten Einkommen zu senken, um so einerseits die höhere Besteuerung der AHV-Renten zu mildern und generell die Tarife in diesem Bereich sozialer zu gestalten. Die WAK empfiehlt aus den folgenden beiden Gründen, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Erstens: Gemäss Vorschlag des Initianten soll die Nullstufe durch die Erhöhung des persönlichen Abzuges angehoben werden. Die Besteuerung setzt also später ein, soll aber so abgestuft werden, dass sie ab einem bestimmten Einkommen wieder den geltenden Tarif erreicht. Grafisch gesehen, bedeutet dies, dass die Tarifkurve in einem relativ

schmalen Einkommensbereich zunächst ausserordentlich stark ansteigt, bevor sie wieder verflacht. In diesem Teilbereich sind deshalb die Grenzsteuersätze enorm hoch. Hohe Grenzsteuersätze wiederum bergen die Gefahr in sich, negative Anreize zum Steuern sparen zu schaffen. Personen mit niedrigem Einkommen – so wird befürchtet – werden sich kaum bemühen, zusätzliches Einkommen zu erzielen und sich damit allenfalls der Sozialhilfeunterstützung zu entziehen, wenn der grösste Teil davon wegen des übermässig ansteigenden Steuertarifs sogleich dem Staat abzuliefern ist.

Zweiter Grund für die Ablehnung: Im Weiteren bemängelt die Mehrheit der Kommission, dass lediglich die untersten Einkommensklassen – und diese unterschiedslos – entlastet werden sollen. Sie stellt fest, dass die untersten Einkommen im interkantonalen Vergleich relativ moderat besteuert werden, während die obersten Einkommen im interkantonalen Vergleich verhältnismässig stark belastet sind. Anzustreben wäre deshalb vorab eine gezielte Steuersenkung bei den obersten Einkommen. Im Übrigen würde eine generelle Steuersenkung für alle begrüsst.

Es bleibt festzuhalten und ist sozusagen in der Natur der Sache begründet, dass die Zielsetzungen in Bezug auf die Steuertarifgestaltung in der WAK kontrovers diskutiert wurden. Einig war man sich indes grossmehrheitlich, dass dieses Thema mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative nicht in geeigneter Weise behandelt werden kann. Die WAK lehnt deshalb aus den erwähnten Gründen die Parlamentarische Initiative ab.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Es ist zugegebenermassen mit einem etwas eigenartigen Gefühl, dass ich Ihnen die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Mittaz zur Senkung der Steuertarife für untere Einkommen durch die SP-Fraktion gebe. Unsere Ablehnung ist nicht darauf zurückzuführen, dass wir dem Anliegen des Initianten nicht voll beipflichten wollten – das Gegenteil ist der Fall. Die aus SP-Kreisen lancierte Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» zeigt, dass uns die Problematik der steuerlichen Belastung unterer Einkommen Bauchweh macht und dass wir uns auch mit eigenen Lösungsvorschlägen an dieser Diskussion beteiligen.

Nein, unsere Ablehnung ist die Folge eines Dilemmas. Im Zuge der Diskussionen der Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz haben wir uns überzeugen lassen, dass die konkrete Ausgestaltung der geän-

derten Progressionskurve ausserordentlich problematisch, wenn nicht gar verfassungswidrig ist auf Grund der enormen Grenzsteuersätze in diesem Tarifbereich. Auf der anderen Seite sahen wir uns aber als Kommissionsmitglieder, als Laien also, ausser Stande, selber, ohne Unterstützung von Regierung oder Verwaltung, einen wirklich tauglichen Gegenvorschlag zu formulieren, welcher das Anliegen sinnvoll und verfassungskonform umgesetzt hätte. Die hängige SP-Volksinitiative hätte vielleicht einen guten Gegenvorschlag abgegeben oder zumindest die Richtung angezeigt, in die man hätte gehen können. Die Kommission hat es aber zu unserem Bedauern abgelehnt, die Behandlung der Parlamentarischen Initiative so lange auszusetzen, bis das Gutachten zu dieser Volksinitiative vorliegt. Auch das angekündigte Gesamtsteuerpaket, zu dem Regierungsrat Christian Huber vorhin die Leitplanken skizziert hat, lag nicht vor. So werden wir denn heute sehr lustlos und nicht wahnsinnig überzeugt, rein aus Gründen der Vernunft und insbesondere der Seriosität, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen.

Nun aber noch ein paar Worte zum Anliegen der Initiative selbst, das die SP natürlich unterstützt. Die Kommission setzte sich mit der Frage auseinander, was im untersten Tarifbereich und bei den untersten Einkommen geschieht, insbesondere mit der Frage, wer die Steuern von den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern denn überhaupt zahlt. Und zwar hat sich bei einer kleinen Umfrage, welche die WAK durchgeführt hat, gezeigt, dass keine direkten Transferzahlungen von Fürsorgeämtern an Steuerämter getätigt werden. Das hat uns schon einmal beruhigt. Aber es wurde auch klar, dass in diesem Grenzbereich die Steuern vom Tisch abgespart werden oder dass allenfalls auch Fürsorgegelder aufgewendet werden, um andererseits wieder die Steuern zu zahlen – natürlich wenn eine Person so seriös ist, dass die Priorität so setzt, dass sie die Steuern bezahlen kann. Selten hingegen werden von den Gemeinden ausstehende Steuerschulden abgeschrieben und noch seltener wird Erlassgesuchen stattgegeben. Die Steuerzahlungen im unteren Einkommensbereich, da wo es ganz knapp ist, werden also aufgeschoben, und sobald sich die finanzielle Situation eines Fürsorgeempfängers oder einer Fürsorgeempfängerin bessert, müssen als Erstes die Steuerschulden bezahlt werden. Im Grenzbereich ist es nicht gerade motivierend, seine finanzielle Lage aus eigener Kraft zu verbessern, nur um dann die Steuerrechnung präsentiert zu erhalten und wieder unter das Existenzminimum zu fallen. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass hier Handlungsbedarf besteht – und

mit uns übrigens auch die Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker, die in ihrem Schreiben auf unsere Umfrage auf diese Problematik sehr stark hingewiesen hat.

Die SP ist nach wie vor überzeugt, dass die untersten Einkommen eine steuerliche Entlastung verdienen, auch wenn Zürich im interkantonalen Vergleich – das ist richtig – so gut dasteht. Insbesondere nachdem die wirtschaftlich besser Gestellten in letzter Zeit mehrmals entlastet worden sind. Der Weg geht klar in Richtung einer gezielten Entlastung von finanziell Schwächeren – ich habe das beim vorherigen Traktandum schon gesagt – und nicht über generelle Steuersenkungen oder die populistisch motivierte Bevorzugung von einzelnen Bevölkerungsgruppen. Wenn wir bei der Behandlung der Parlamentarischen Initiative auf Grund der erwähnten Umstände dem Anliegen nicht näher gekommen sind, so setzen wir unsere Hoffnungen auf die nächste Etappe, die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» oder aber auf die konkrete Ausgestaltung im Bereich der unteren Einkommen des Steuerpaketes, das der Regierungsrat nächstens behandelt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ziel dieser Parlamentarischen Initiative ist es, Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 5501 Franken und 19'000 Franken, beziehungsweise Verheiratete mit einem solchen zwischen 11'001 Franken und 32'000 Franken zu entlasten. Wie? Für steuerbare Einkommen von Alleinstehenden bis 19'000 Franken sollten nach dem vorliegenden Vorschlag die ersten 13'700 Franken zum Nulltarif behandelt werden. Für die Fälle des so genannten Verheiratetentarifs sollten für die Einkommen bis 32'000 Franken die ersten 22'200 Franken ebenfalls unter den Nulltarif fallen – also sehr bescheiden, was die Sache anbelangt. Die Präferenzsätze sollten wirklich nur für die tieferen Einkommen gelten und demzufolge keine generelle Steuerreduktion für alle darstellen. Ab einem steuerbaren Einkommen von 19'000 Franken bis 32'000 Franken wäre der normale Stand wieder erreicht und die Tarife unverändert. Das Ziel dieser Parlamentarischen Initiative bleibt klar, sämtliche Steuereinkommen bis 19'000 Franken, beziehungsweise solche bis 32'000 Franken im Fall des Verheiratetentarifes, steuerlich zu entlasten. Zugegeben, aus diesem Rat wird kaum jemand Nutzniesser dieser Initiative sein. Dies sollte aber kein Grund sein, diese heute nicht definitiv zu unterstützen.

Schauen Sie sich die Steuerstatistik einer Gemeinde an und Sie werden auf interessante Ergebnisse stossen. Die Sozialberichte des Kantons Zürich beweisen es weiter, dass die Anzahl der Fälle, die auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind, stetig und regelmässig steigen. Viele Empfänger solcher Leistungen müssen trotzdem Steuern bezahlen. Das ist eine Realität. Ein Blick in die Unterlagen von Steuerpflichtigen mit Einkommensteilen aus reiner AHV- oder IV-Rente bestätigen diese Aussagen. Es gibt Situationen, auch aus dem Berufsleben, die nicht besser sind als die der Senioren und IV-Empfänger. Ich denke hier auch an Studenten, die bereit sind, während der Semesterferien etwas zu leisten, etwas zu arbeiten – und am Schluss, siehe da, bezahlen sie noch Steuern.

Am letzten Montag wurde ein Vorstoss für die Entlastung der «Oberen Zehntausend» – dies im doppelten Sinn des Wortes, denn es sind etwa zehntausend Steuerpflichtige – überwiesen. Heute geht es hier um wahrscheinlich rund 100'000 Steuerpflichtige, die in den Genuss kämen von diesem Vorschlag. Ich habe die Werte 1999 des Steuerregisters der Stadt Dietikon angeschaut und zwar auf Grund des Geschäftsberichtes; auf Seite 97 sind diese zu lesen. Unter total 10'704 steuerpflichtigen natürlichen Personen befanden sich 784 Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen bis 9900 Franken und 1012 Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 10'000 Franken und 19'900 Franken. Siehe da, rund ein Sechstel der gesamten Steuerpflichtigen von Dietikon wären Nutzniesser dieser Parlamentarischen Initiative. Was für Dietikon gilt, bin ich sicher, ist auch Tatsache für andere Gemeinden oder andere Städte in diesem Kanton. Beim Steueraufkommen wären die Folgen dieser Parlamentarischen Initiative minim; man spricht von 2 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen. Wir sollten heute mutig sein und auch einmal für unsere Kleineinkommen etwas tun.

Die Stellungnahme der Regierung ist nicht sehr objektiv, wenn sie sagt, dass für die einzelnen Einkommensstufen zwischen 13'701 und 19'000, beziehungsweise 23'201 und 32'000 Franken höhere Prozentsätze zur Anwendung gelangen. Tatsache ist, dass sämtliche Steuerpflichtige – und das verlange ich – mit steuerbarem Einkommen in dieser Kategorie morgen weniger Steuern bezahlen würden gegenüber heute.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen. Tun wir etwas für unsere Senioren, unsere Minderbemittelten dieses Kantons! Danke für die Unterstützung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die SVP ist ja bekanntlich für Steuererleichterungen. Bei dieser Initiative handelt es sich jedoch um eine einseitige Bevorzugung von niedrigen Einkommen. Germain Mittaz hat es gesagt – letzte Woche waren wir für die Senkung der Höchststeuersätze. Wir sind auch da für ein Gesamtpaket, damit Sie das auch jetzt schon wissen. Die Initiative verschärft somit die im Kanton Zürich bereits vorhandene starke Progression. In einem relativ schmalen Tarifbereich ergäben sich deshalb enorm hohe Grenzsteuersätze, die wiederum negative Anreize böten, illegal Steuern zu sparen.

Zudem ist der Kanton Zürich für schwache Einkommen bereits sehr attraktiv. Ein Familienvater mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 50'000 Franken bezahlt im Kanton Zürich sogar 100 Franken weniger Steuern pro Jahr, als wenn er im Kanton Schwyz – bekannt für tiefste Steuern – wohnen würde. Ausserdem ist fraglich, ob mit dieser Tarifgestaltung noch dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprochen wird. In diesem Sinne wird die Verfassungsmässigkeit dieser Initiative zumindest angezweifelt. Ferner wird sich die SVP, wie bereits öffentlich bekannt gemacht, – da wiederhole ich mich – für tiefere Steuern einsetzen. Diese Steuersenkungen sollen jedoch allen zugute kommen, nicht nur denjenigen mit tiefen Einkommen, so dass alle Bevölkerungsschichten davon profitieren können.

Wir lehnen deshalb die Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz ab.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich war persönlich noch nicht in der Kommission, als dieses Geschäft behandelt wurde und habe von daher den Vorteil, dass ich relativ unbelastet bin und mich nicht mit Details wie Progressionskurven und dergleichen herumschlagen muss. Ich denke, es ist auch richtig, dass wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen die Zielsetzungen nicht aus den Augen verlieren und uns nicht um die Details kümmern, welche die Fachleute zu erstellen und zu behandeln haben.

Von daher scheint es unbestritten: Das grösste Armutsrisiko in der Schweiz, im Kanton Zürich, sind Familien mit Kindern, insbesondere allein Erziehende mit Kindern. Diese zu entlasten und hier bessere Voraussetzungen zu schaffen, wäre nichts als richtig, vor allem nach den Steuerdebatten in diesem Rat der letzten zwei Jahre, wo – Arnold Suter, ich muss es Ihnen doch auch sagen – vor allem im Sinne der Steuergerechtigkeit aus Ihrer Sicht immer nur die Reichen entlastet und die Armen bestimmt nicht entlastet wurden. Von daher machen Sie Aussagen, die Sie selbst bisher nicht eingehalten haben. Sie haben nur die oberen Einkommen entlastet und die unteren Einkommen nicht besser gestellt im Bereich der Besteuerung. Damit ist die Chancengleichheit insbesondere für Kinder und Jugendliche in unserem Kanton nicht gegeben, vor allem, wenn Sie daran denken, dass bei der Ausbildung von Ihrer Seite her Unterstützungsbeiträge wie Stipendien und so weiter ständig gestrichen werden. Wir haben im Kanton Zürich höhere Lebenshaltungskosten als zum Beispiel im Kanton Schwyz. Von daher können Sie das überhaupt nicht vergleichen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir die einkommensschwachen Personen, respektive diejenigen Leute, die gemäss Statistik an oder unter der Armutsgrenze leben, weiter entlasten können, damit wir auch unsere Sozialämter weniger belasten und dort eine Entlastung hinkriegen.

Daher sollten wir ganz grundsätzlich handeln, indem wir diese Parlamentarischen Initiative aus grundsätzlichen Erwägungen unterstützen. Wenn die Kommission, respektive deren Mehrheit, nicht in der Lage war, der Verwaltung einen Gegenvorschlag, welcher aus ihrer Sicht eine optimalere Progressionskurve herbeigeführt hätte, in Auftrag zu geben und in dem Sinne eine Optimierung der Parlamentarischen Initiative zu erreichen, dann scheint es mir nichts als richtig und wichtig, hier in diesem Rat ein Zeichen zu setzen und diese Parlamentarische Initiative so zu unterstützen, wie sie da steht.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die Freisinnige Fraktion wird die Parlamentarischen Initiative nicht definitiv unterstützen. Gegen die Entlastung tieferer Einkommen durch Anhebung der Nullstufe, respektive Senkung der Steuertarife, ist niemand grundsätzlich – auch der Regierungsrat offenbar nicht, wie wir von Finanzdirektor Christian Huber eben gehört haben. Wie so oft aber, liegt der Teufel auch bei dieser Parlamentarischen Initiative im Detail, das heisst, in

der Umsetzung und deren Konsequenzen, sprich neuen Ungerechtigkeiten.

Sie haben es zum Teil schon gehört, aber die Präsenz war anfangs ja noch nicht so ausgesprochen gut, deshalb wiederhole ich es kurz. Diese Konsequenzen sind erstens ein steilerer Anzug der Durchschnittssteuersätze bei gewissen Einkommen gegenüber heute, zweitens ein abrupter Übergang von der steilen zur flachen Kurve gemäss geltendem Steuertarif, drittens höhere Grenzsteuersätze in unteren Einkommensbereichen als in oberen – das heisst, kein wie bisher kontinuierliches Ansteigen der Prozentsätze für die einzelnen Einkommensstufen – und viertens Unstimmigkeiten im Verhältnis zwischen Ehe- und Konkubinatspartnern, beziehungsweise allein Stehenden und Ehepaaren. Mehr Belastungen, das heisst Unterschiede von bis zu 1288 Prozent wären vorprogrammiert.

Ein weiterer steuerpolitischer Grund – Finanzdirektor Christian Huber hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen – spricht gegen die Parlamentarische Initiative. Sie verlangt eine steuerliche Entlastung ausschliesslich für untere Einkommen. Im interkantonalen Steuervergleich weist der Kanton Zürich jedoch in den oberen Einkommen eine zu hohe Steuerbelastung aus. Die Initiative weist daher in die falsche Richtung.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat ein Steuerpaket sozusagen spruchreif ausgearbeitet hat – Sie haben es gehört. Sobald dieses vorliegt und, wie ich annehme, der WAK zugewiesen wird, werden wir Gelegenheit haben, mit einer möglichst gerechten und ausgewogenen Lösung das Problem der Steuerbelastung erneut anzugehen. Ob dann unterste und oberste Einkommen entlastet werden und wie, wird dannzumal erneut diskutiert werden. Für mich ist jedoch heute schon klar, dass diese Entlastungen nicht zu Lasten des Mittelstandes gehen dürfen. Diese Einkommensklasse nämlich, die gerade oberhalb der Grenzen für Verbilligungen, für Sozialtarife liegen, die weder Prämienverbilligungen noch reduzierte Tarife bei Krippen und anderer Kinderbetreuung erhalten, sind die Leid Tragenden jeder Steuerentlastung für unterste und oberste Einkommen. Mit Freude habe ich deshalb zur Kenntnis genommen, dass die SVP unsere diesbezüglichen Parlamentarischen Initiativen unterstützt, beziehungsweise in die Beratung weiter einbeziehen will.

Aus all diesen Gründen und im Sinne einer bestmöglichen Steuergerechtigkeit bitte ich Sie, auch im Namen der Freisinnigen Fraktion,

der Mehrheit der WAK zu folgen und die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion – um das vorwegzunehmen – wird die Parlamentarische Initiative unterstützen. Wir sind der Meinung, dass wir auf die Stimme aus der Stadt Zürich hören müssen, die da sagt, dass, wenn wir unten eine Entlastung in der Progression machen, wir auch Anreize bieten, um aus der Sozialhilfeempfängerschaft auszusteigen. Wenn Sie dort eine Progression bestehen lassen, gibt es keinen Anlass oder Anreiz, daraus auszusteigen. Für uns ist das ein Argument, das ernst zu nehmen ist.

Wenn Arnold Suter sagt, dass wir hier einseitig etwas vorkehren, dann möchte ich tatsächlich – und jetzt sind wir schon wieder einig – nicht widersprechen. Wir sind da der selben Meinung. Nur ist das Argument selbstverständlich schon am letzten Montag gültig gewesen und ich habe Ihnen schon damals deutlich gesagt: Sie retten das Steuersubstrat nicht, wenn Sie oben entlasten und dies zu Lasten des Mittelstands.

Und Franziska Troesch, das gilt auch für Sie – wenn wir unten entlasten, mag dies ja vielleicht auch zu Lasten des Mittelstandes gehen. Wenn Sie aber oben entlasten, so geht das in jedem Fall zu Lasten des Mittelstands! Wenn Sie eine Mittelstandspolitik betreiben wollen, dann müssen wir hier einen Vorstoss machen, der nun tatsächlich den Mittelstand entlastet. Und dann müssen wir uns einmal überlegen, zu Lasten von wem? Die SVP würde sagen, selbstverständlich hiesse das, wir mindern die ganze Steuerkraft des Staates – das ist ein gangbarer Weg – und Sie bei den Freisinnigen würden sagen, zu Lasten der Armen, damit die Reichen noch ein bisschen entlastet sind. So geht das ja nicht!

Wir gehen davon aus, dass wir Wege suchen müssen, um die unteren Einkommen so zu besteuern, damit eben Familien und vor allem auch die Senioren gut weiterleben können. Diese Parlamentarische Initiative ist ja eine Antwort auf die Senioreninitiativen, die hier im Rat zur Diskussion standen.

Ich gehe davon aus, dass die Senioren- und Seniorinnenvertretung dies hier zur Kenntnis genommen hat und daher für ihre Klientel stimmen und dem zustimmen wird. Die EVP-Fraktion wird dies auf jeden Fall tun.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die Gründe, die in der WAK zum Minderheitsantrag geführt haben, den wir gemeinsam eingereicht haben, sind von Germain Mittaz bereits ausreichend formuliert worden. Die CVP wird selbstverständlich Germain Mittaz ganz klar unterstützen und den Minderheitsantrag ebenfalls.

Noch eine Antwort zu Arnold Suter betreffend die «Steurgerechtigkeit» im Kanton Schwyz, wo, wie er ausgeführt hat, die niederen Einkommen mehr bezahlen als im Kanton Zürich. Der Kanton Schwyz krankt eben an der genau gleichen Stelle wie der Kanton Zürich. Dort sind die Unterschiede zwischen der Besteuerung der reichen Einwohnerinnen und Einwohnern und der unteren Klassen noch viel extremer. Wir wissen ja, die oberen sind mehr entlastet und die unteren sogar noch weniger als im Kanton Zürich. Das will ich nicht als Grund annehmen, dass wir es im Kanton Zürich ebenso machen sollen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Nach all diesen vielen Voten zum Thema Besteuerung tiefer Einkommen möchte ich noch einmal klar machen: Selbstverständlich ist die SP für eine Entlastung der unteren Einkommen, auch dann – Claudia Balocco hat es deutlich gesagt –, wenn sie diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützt, und zwar aus technischen Gründen.

Es ist ganz klar, wenn Sie die Kurve der Steuerbelastung anschauen, dann gibt es einen sehr unangenehmen «Hick», und das führt dazu, dass immer sehr schnell Steueroptimierung der unangenehmeren Sorte gemacht werden kann und die Gerechtigkeit nicht gewährleistet ist.

Aus diesen Gründen und weil es unserer Vertretung in der Kommission nicht gelungen ist, das Ganze mit unserer Volksinitiative zu verknüpfen, wird die SP diesen Vorstoss ablehnen. Wir sind aber der Meinung, dass tiefere Einkommen entlastet werden müssen, auch wenn es wahr ist, was die gegenüberliegende Seite im Zusammenhang mit dem interkantonalen Vergleich gesagt hat.

Erinnern Sie sich noch? Als das neue Steuergesetz 1997 in Kraft getreten ist, ist insbesondere auch von Seiten der SVP gesagt worden, das neue Steuergesetz sei ungerecht, viele Arme müssten so und so viel Prozent mehr Steuern bezahlen. Und jetzt wollen Sie keinen Handlungsbedarf mehr sehen, auf Grund Ihrer Voten. Das heisst aber nicht, dass Sie diese Parlamentarische Initiative unterstützen, sondern

dass Sie dereinst unsere Volksinitiative unterstützen müssten, wenn es darum geht, die sehr tiefen Einkommen wirklich zu entlasten – das ist das Zentrale. Zu den hohen Einkommen möchte ich nichts mehr sagen, das haben wir letzte Woche bereits abgehandelt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Diskussion läuft heute meines Erachtens ein bisschen pharisäisch. In jedem Fall habe ich an den Gegenargumenten kein Fleisch am Knochen gesehen. Es tönt immer nach dem Motto «Jawohl, morgen wird alles besser!». Wir müssen aber heute entscheiden, was morgen passiert. In Sachen Steuergerechtigkeit geht mir ein bisschen der Spruch nach, man könne im Kanton Zürich während der Mittagszeit mit einer Laterne spazieren und sagen «wir suchen nach Steuergerechtigkeit». Mit solchem Denken werden Sie keine Steuergerechtigkeit finden.

Zu Franziska Troesch. Die prozentuale Rechnung steht irgendwann irgendwo in den Unterlagen, aber ich bitte Sie, rechnen Sie heute schon den Unterschied in Prozenten von einem steuerbaren Einkommen von 5400 Franken und einem solchen von 5600 Franken bei einer ledigen Person. Sie werden sehen, Ihre 1200 Prozent reichen da nicht. Heute sind es bereits bedeutend mehr.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab und zwar aus einem Grund, den ich in einem Satz sagen kann: Die Auswirkungen des vorgeschlagenen Tarifs lassen sich sachlich kaum mehr rechtfertigen. So steht es im Bericht des Regierungsrates und der Regierungsrat pflegt sich ausserordentlich zurückhaltend auszudrücken. Wenn er sagt «kaum mehr zu rechtfertigen», dann meint er es eigentlich noch deutlicher. Es ist auch angedeutet, dass bei diesen krassen Unterschieden die Frage der Verfassungsmässigkeit ernsthaft geprüft werden muss.

Diese Initiative meint es sehr gut, aber der eingeschlagene Weg ist falsch und ich kann nur noch einmal auf das Steuergesetzrevisionspaket verweisen, dass ich Ihnen vorlegen werde.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Otto Halter, Marie-Therese Büsser-Beer, Peter Reinhard:

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 266/1999 Germain Mittaz, Dietikon, vom 23. August 1999 wird definitiv unterstützt.

Schlussabstimmung

Der Antrag der WAK wird dem Minderheitsantrag Otto Halter gegenübergestellt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 32 Stimmen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

**Beschluss des Kantonsrates
über die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz, Dietikon,
vom 23. August 1999 betreffend Änderung des Steuergesetzes
vom 8. Juni 1997**

(vom 10. September 2001)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission vom 31. Oktober 2000,

beschliesst:

- I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 266/1999, Germain Mittaz, Dietikon, wird nicht definitiv unterstützt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat

Das Geschäft ist erledigt.

10. Informatikleistungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2001 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 43/2000 und gleich lautender Antrag der STGK vom 6. Juli 2001 **3832**

Georg Schellenberg (SVP, Zell), Vizepräsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Bei der Behandlung unseres Budgets haben die EDV-Kosten immer wieder Anlass zu Kritik gegeben. Dies veranlassete die Kommission für Staat und Gemeinden, die für das Budget des Amtes für Informatikplanung (AIP) zuständig ist, ein Postulat einzureichen mit der Forderung, einen Indikator pro Informatikarbeitsplatz zu erarbeiten, unterteilt nach Direktionen, die mit anderen Institutionen verglichen werden können. Diese Indikatoren sollen im Vorschlag 2001 erstmals ausgewiesen werden, um Informatikleistungen getrennt nach internen und externen Leistungen auszuweisen.

Die Verantwortlichen des AIP haben versucht, diesem Begehren der Kommission nachzukommen. Leider ist es nicht möglich, Kennzahlen mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand zu ermitteln. Man kennt zwar die EDV-Kosten und kann daraus Kennzahlen bilden. Kennzahlen machen aber nur dann einen Sinn, wenn man Vergleiche anstellen kann. Das müssen allerdings Vergleiche sein, bei denen man Gleiches mit Gleichem vergleicht. Hier haben wir ein Problem. Wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, beträgt zum Beispiel 1999 der Informatikaufwand der Finanzdirektion 31'544 Franken pro Arbeitsplatz und derjenige der Bildungsdirektion lediglich 7459 Franken. Hier sehen wir, dass diese Zahlen sehr stark interpretationsbedürftig sind. Verschiedene Vorkommnisse beeinflussen einen Kostenfaktor pro Arbeitsplatz, und zwar sehr unterschiedlich in den einzelnen Direktionen. Auch Vergleiche mit anderen Kantonen sind heute nicht möglich, entsprechende Bemühungen sind jedoch im Gange.

Die Kommission beantragt Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben, auch wenn es nicht ganz erfüllt ist. Wir glauben aber, dass wir künftig mit den erhaltenen Zahlen über einen längeren Zeitabschnitt und den entsprechenden Interpretationen zu brauchbaren Faktoren kommen und daraus die richtigen politischen Schlüsse ziehen können.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Der Kommission für Staat und Gemeinden ging es bei ihrem Postulat darum, im Zusammenhang mit dem Globalbudget ein Instrument zu bekommen, um die Informatik-

kosten steuern und kontrollieren zu können. Sie schlug dazu diesen Indikator «Kosten pro Informatikarbeitsplatz» vor. Die Regierung zeigte sich schon bei der einstimmigen Überweisung nicht gerade begeistert. Sie machte klar, dass das schwierig würde. Ihr Fazit ist jetzt auch dementsprechend. Sie sagt grundsätzlich «wir haben diese Kosten errechnet, aber das Instrument taugt nicht». Befriedigend ist das selbstverständlich nicht. Die Kosten geben nämlich durchaus zu Besorgnis Anlass. Die Gesamtkosten für Informatik stiegen von 120 Millionen Franken im Jahr 1998 auf 144 Millionen Franken im Jahr 2000 – eine in der Branche wohl gerne zur Kenntnis genommene markante Steigerung von fast 20 Prozent. Diese Steigerung geschah in einer Zeit, wo die Hardware sich eigentlich wesentlich verbilligt hat und sogar wir, als Private, spüren, dass pro IT-Franken, also pro Franken, den wir für Computerbedarf ausgeben, viel mehr aus dieser Kiste herausgeholt werden kann.

Zusätzlich zum Kostenproblem hat in der Diskussion in der Kommission auch klar durchgeschienen, dass sich Regierung und Verwaltung mit der Kooperation in diesem Bereich schwer tun. Es ist offenbar – Regierungsrat Christian Huber hat auch darauf hingewiesen – in den verschiedenen Direktionen zu wenig Bewusstsein vorhanden, dass erhöhte Kompatibilität, beziehungsweise Standardisierung im Bereich der Grundapplikationen, die Zusammenarbeit erleichtert und letztlich auch Kosten sparend sein würde. Wir hätten nun von der Regierung eigentlich erwartet, dass sie ihren klaren Willen bekundet, diese Kosten auf irgendeine Weise in den Griff zu bekommen und Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Aber die Antwort der Regierung zeugt von wenig Entschlossenheit, die Probleme der Kostensteigerung und andererseits der Standardisierung anzugehen.

Die SP-Fraktion fordert von der Regierung mehr Engagement in dieser Sache und von der Kommission, dass sie weiter dranbleibt. Der Abschreibung des Postulates allerdings kann sie zustimmen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulates einstimmig zugestimmt. Vor allem die Erläuterungen des Finanzdirektors in den entscheidenden Kommissionssitzungen haben auch die FDP-Mitglieder überzeugt, dass der geforderte Indikator Kosten pro Arbeitsplatz nicht tauglich ist zur Herstellung der Vergleichbarkeit von Arbeitsplätzen. Der Kommissionsvizepräsident hat

die Gründe dazu erläutert; sie brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Wenn jetzt die FDP-Fraktion der Abschreibung zustimmt, ist daran aber auch die Bedingung geknüpft, dass erstens mit den verfügbaren Mitteln so haushälterisch wie möglich umgegangen wird. Es muss sichergestellt werden, dass das ausgegebene Geld gut ausgegeben ist. Und zweitens ist es in Anbetracht der auch von Ueli Annen erwähnten, in der regierungsrätlichen Antwort erhobenen Zahlen, dringende Aufgabe der Kommission, das Thema weiter zu bearbeiten.

Regierungsrat Christian Huber: Die Informatikkosten sind ein ständiges Sorgenkind. Wir sind darum bemüht und auch dankbar dafür, dass Sie uns hier unterstützen. Man darf der Verwaltung beim Bestreben zu standardisieren nicht mangelnden oder fehlenden Willen unterstellen, aber es gibt – so bedauerlich es natürlich ist, aber es ist nun eine Tatsache – gewisse kulturelle Unterschiede in den Direktionen. Das ist offenbar so. Wir versuchen, mit Mitarbeit der Abteilung für Informatikplanung hier Überzeugungsarbeit zu leisten.

Es gibt aber auch sachlich begründete Unterschiede. Weder Hardware- noch Softwareanforderungen können die gleichen sein in einem Amt, welches Zahlen verarbeitet, wie in einer Organisationseinheit, die Röntgenbilder, Krankengeschichten und Derartiges verwaltet. Wieder andere verarbeiten Pläne, Kataster und so weiter. Die Anforderungen sind in diesen Betrieben so heterogen, dass sich auch nicht alles standardisieren lässt. Wir sind glücklich, wenn wir standardisieren können, wo es Sinn macht. Aber der Weg – Sie wissen das so gut wie wir – ist beschwerlich und wir sind dankbar für Ihre Unterstützung.

Wir arbeiten auch daran, diese Informatik-Kennzahlen so weiter zu entwickeln, dass wir echte Vergleiche haben. Selbstverständlich ist Informatikaufwand ein Aufwand, den wir – Sie und die Regierung – im Auge behalten müssen. Insofern danke ich Ihnen auch für das Verständnis, dass Sie dieser grossen Arbeit, die hinter der Antwort der Regierung steht, entgegenbringen. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierung und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3838 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 43/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001 und geänderter Antrag der WAK vom 3. Juli 2001 **3835a**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, auf das Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben nicht einzutreten und die Motion, Kantonsrats-Nummer 58/1991 – das sage ich schon im Voraus –, betreffend ökologische Finanzreform abzuschreiben.

Die vor zehn Jahren eingereichte Motion verlangte vom Regierungsrat, eine sozialverträgliche und staatsquotenneutral ausgestaltete ökologische Finanzreform auszuarbeiten. Durch neue oder erhöhte Steuern, Gebühren und Abgaben auf der Umweltbelastung sollten die natürlichen Ressourcen marktwirtschaftlich geschont werden. Trotz gegenteiligem Antrag der Regierung wurde die Motion überwiesen.

Ebenfalls überwiesen wurde ein Jahr später ein Postulat, das einen Bericht über eine verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik und entsprechende Vorschläge dazu verlangte. Gestützt auf einen Expertenbericht erarbeitete die Regierung in der Folge einen Bericht über die Reformanliegen und beantragte gleichzeitig Motion und Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Kantonsrat hingegen beharrte auf der Forderung nach einer Vorlage über die ökologische Finanzreform und erklärte die Motion für erheblich, während das Postulat abgeschrieben wurde. Der heute vorliegende Gesetzesentwurf über einen Fonds für ökologische Lenkungsabgaben ist das Resultat dieser langen Entwicklungsgeschichte. Bereits in der Eintretensdebatte in der

Kommission zeigte sich, dass gewichtige Vorbehalte gegenüber dieser Vorlage bestehen. Die Mehrheit der WAK erachtet das Verhältnis des geschätzten Initialaufwandes von bis zirka 25 Millionen Franken und des jährlichen Verwaltungsaufwandes von ungefähr 4 Millionen Franken einerseits und den Betrag, der an die Bevölkerung zurückfliessen würde andererseits, als ungenügend und in diesem Sinne als überraschende Erkenntnis aus dieser Vorlage. Das wichtige Ziel der Ausgabenneutralität würde nicht eingehalten und damit ein Hauptanliegen nicht umgesetzt.

In der weiteren Debatte wurde angefügt, dass der Handlungsspielraum des Kantons durch die Bundesgesetzgebung eingeschränkt ist, und somit nur solche Massnahmen zulässt, die im Sinne eines umweltfreundlicheren Verhaltens der Zürcher Bevölkerung wenig effektiv sind. Einschneidendere Massnahmen sind dem Bund vorbehalten. Zudem ist es auf Grund der Kleinräumigkeit der Schweiz für einen einzelnen Kanton wirtschaftlich gefährlich, im Alleingang Umweltabgaben einzuführen. Er riskiert damit den Wegzug von Unternehmen und den Verlust von Steuereinnahmen. Selbst für die Schweiz als Ganzes wäre ein solches Vorgehen angesichts der internationalen Konkurrenz nicht empfehlenswert. Aus diesen Gründen sollte auf einen Fonds für ökologische Lenkungsabgaben verzichtet werden. Statt dessen sind bei künftigen Gesetzesrevisionen geeignete Einzelmassnahmen im Rahmen von verursachergerechten Abgaben zu prüfen und allenfalls einzuführen.

Eine Minderheit der Kommission ist mit dem Antrag auf Nichteintreten nicht einverstanden. Sie ist der Meinung, dass dies die Gefahr in sich birgt, dass Einzelmassnahmen auf Grund der fehlenden Gesamtsicht wiederum verworfen würden. Von der Minderheit wird im Übrigen geltend gemacht, dass die Einführung ökologischer Lenkungsabgaben einen Standortvorteil für ökologisch günstige Firmen darstellen könnte. Im Weiteren wurde auch geltend gemacht, dass Lenkungsabgaben nicht der Finanzierung von Leistungen wie etwa der Bereitstellung von Parkplätzen dienen, sondern das Verhalten der Menschen beeinflussen sollten. Die von der Regierung angegebenen Verwaltungskosten seien ausserdem als Schätzung zu verstehen und entsprechend vorsichtig zu werten. Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb, auf das Gesetz einzutreten und die verschiedenen vorgeschlagenen Massnahmen im Einzelnen zu behandeln. Neben dem Studium der umfangreichen Vorlage konsultierte die WAK Vernehm-

lassungen und auch Expertenberichte, wie sie unter der Adresse «www.oekologischefinanzreform.zh.ch» auch im Internet abgerufen werden können. Sie liess sich über den Stand der Aktivitäten auf Bundesebene informieren und nahm Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen, die grossmehrheitlich eine Skepsis und Ablehnung gegenüber den vorgeschlagenen Massnahmen zum Ausdruck brachten.

Gestützt auf diese Informationen und auf Grund ihrer Überlegungen, beantragt die WAK dem Kantonsrat, auf das Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben nicht einzutreten und eben dann die Motion aus dem Jahre 1991 abzuschreiben.

Thomas Dähler, 1. Vizepräsident des Kantonsrates, übernimmt den Vorsitz.

Minderheitsantrag Regula Götsch Neukom, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Liselotte Illi und Felix Müller

Auf das Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben wird eingetreten.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Sie haben gehört, welche eigentlich unglaubliche Geschichte diese Vorlage hinter sich hat. Als ich dem Kommissionspräsidenten zuhörte, dachte ich so bei mir, eigentlich müsste ich Ihnen zurufen «bleiben Sie für einmal stur bei Ihrer schon einmal gefassten Meinung!» Ich fürchte, Sie werden es nicht tun.

Der Kantonsrat hat deutlich und mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er eine ökologische Finanzreform im Sinne von Richard Gersters Motion will. Es ging nicht einfach um 60 Stimmen für eine vorläufige Unterstützung einer Initiative. Der Rat hat mit Mehrheit den Regierungsrat beauftragt ein Gesetz auszuarbeiten. Und ich glaube, es gab eine kurze Zeit, in der man sogar in der Regierung die ökologische Finanzreform wollte. Oder zumindest wollte man sie in der Verwaltung, denn es wurde von ihr sehr gute Arbeit geleistet, die es wert wäre, zur Kenntnis genommen zu werden. Der Präsident hat die entsprechende Internetseite erwähnt. Dort sieht man sehr schön, was alles abgeklärt und untersucht wurde. Es war, respektive ist sehr viel, und ich möchte mich immerhin dafür bedanken. Als das heute vorliegende

Gesetz in die Vernehmlassung ging, stellte sich bereits eine gewisse Ernüchterung ein. Schon das, was in der Vernehmlassung vorgeschlagen wurde, war ein arg gerupfter Vogel. Aber gerupfte Vögel kann man wieder aufpäppeln. Es schien uns zwar, dass die vorgeschlagenen Abgaben zu tief seien, um eine grosse Lenkungswirkung zu Gunsten der Umwelt zu entwickeln, aber immerhin, ein Anfang war gemacht.

Es war wie eine Ohrfeige, als der Regierungsrat schliesslich ein Gesetz vorlegte, das er selber zur Ablehnung empfiehlt. Von allen möglichen Abgaben, die man geprüft hat, sind schlussendlich nur wenige als durchführbar taxiert und in die Vorlage aufgenommen worden. Die Kosten deckenden Gebühren würden zweckgebunden weiter verwendet, die Umweltabgaben sollen einen Fonds speisen, aus dem dann Rückzahlungen an die Unternehmen und Haushaltungen fliessen würden. Es wird mit einem Einführungsaufwand von bis zu 26 Millionen Franken und einem jährlich wiederkehrenden Betriebsaufwand von 4 Millionen Franken gerechnet. Man rechnet mit bis zu 485 Millionen Franken, die in den Fonds fliessen und nach Abzug des Verwaltungsaufwandes wieder rückverteilt würden.

Ich muss mich an dieser Stelle an die FDP wenden, deren Haltung mir typisch erscheint für eine Partei, die, während das Thema Umwelt Hochkonjunktur hatte, sich beeilte, ein entsprechendes Kapitel in ihr Programm einzufügen, jetzt aber nichts mehr davon wissen will. Wenn die SVP mit diesem Gesetz nichts anfangen kann, ist das irgendwie noch nachvollziehbar. Sie sagt hier einfach nein – und basta! Bei der FDP müsste das aber eigentlich anders sein. Die FDP Schweiz schreibt in ihren Grundsätzen zur Umweltpolitik: «Wir haben uns dafür einzusetzen, dass der Staat die für den Übergang zur nachhaltigen Entwicklung erforderlichen Rahmenbedingungen schafft» – «schafft» – nicht dass sie einfach irgendwoher vom Himmel fallen! Weiter postuliert sie «Ein vorbehaltloses Ja zu marktwirtschaftlichen Instrumenten» – «zur rationellen und schadstoffarmen Energienutzung sind staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben einzufahren» – vielleicht meinte sie auch «einzuführen». Genau diesen Bedingungen der FDP «Staatsquotenneutralität» und «Marktwirtschaft» hat die Idee der ökologischen Finanzreform entgegenkommen wollen. Und das wurde anfänglich auch von der FDP goutiert. Jetzt aber will sie davon nichts mehr wissen. Als Grund für ihre Ablehnung nennt sie den hohen Verwaltungsaufwand, also die vier Millionen an jährlichen Kosten.

Dazu muss man sagen, dass der Verwaltungsaufwand von der Regierung, die diese Finanzreform ja nicht will, sicher sehr hoch veranschlagt worden ist. Und weiter ist zu sagen, dass, wenn die Gebühren höher wären als im Gesetz vorgeschlagen, der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten sinken würde. Ich bedaure es sehr, dass hier der FDP ihr früherer Mut und ihre Weitsicht offenbar abhanden gekommen sind.

In der Kommission machte sich sehr schnell Kleinmütigkeit breit und man sagte, na gut, realisieren wir doch einfach die vorgeschlagenen Einzelmassnahmen. Aber ohne die Schaffung des hier vorgeschlagenen Fonds können die Gebühren nur noch eingezogen, aber nicht mehr rückverteilt werden – also keine Spur mehr von Staatsquotenneutralität. Und ich höre schon, wie Sie die Einzelmassnahmen ablehnen mit der Begründung, das sei Salami taktik und es brauche ein umfassendes Konzept. Wir wollen diesen Kleinmut nicht und wir wollen wirksame Massnahmen. Für uns ist die Gesundheit der Umwelt nach wie vor ein prioritäres Thema und es ist traurig zu sehen, dass es für die bürgerlichen Parteien eben doch nur ein Modethema war, wie man schon argwöhnte, als sie plötzlich die Umweltpolitik entdeckten. Wir wollen den ersten Schritt machen in die Richtung einer ökologischen Finanzreform, wie ihn diese Vorlage darstellt.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und die zu Grunde liegende Motion nicht abzuschreiben.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die Mehrheit der CVP wird auf Nichteintreten votieren. Sie ist der gleichen Meinung wie die Mehrheit der WAK, die in ihren Beratungen ja zum selben Ergebnis gekommen ist. Die Grundlage dieser Motion war 1991. Ich glaube, es ist richtig, dass man das damalige politische Umfeld berücksichtigen muss. Der Regierungsrat hat sie zwar schon damals abgelehnt. Im Kantonsrat war sie nachher dann lediglich mit 76 : 74 Stimmen zur Gesetzesformierung überbracht worden.

Aber der Spielraum im Kanton Zürich ist nachgewiesenermassen jetzt wesentlich kleiner als vielleicht angenommen wurde. In den letzten zehn Jahren haben die Gesetzesbildungen im Bund ebenfalls dazu beigetragen, dass die Kantone weniger Eigenmöglichkeiten haben. Für eine umfassende Finanzreform besteht im Kanton Zürich sehr wenig Raum, wie das auch im Bericht des Regierungsrates aufgezeigt wurde. Die Grundlagen aber, die der Regierungsrat jetzt geboten hat,

sind umfassend – der Verwaltung und der Regierung speziellen Dank dafür!

Vielleicht eine kleine Lehre, die wir für uns daraus ziehen müssen, das Fazit: Das Parlament hat ja diesen umfassenden Bericht verlangt und wahrscheinlich nicht gerade zum Sparen beigetragen, wenn man die Grösse dieses Berichtes anschaut. Denn es ist ja fast so, dass jetzt im umgekehrten Sinn, eine Maus einen grossen Berg geboren hat – wenn ich das so vergleichen darf.

Die CVP ist für Nichteintreten.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Wir Grünen sind stolz darauf, dass die Motion, welche die ökologische Finanzreform fordert, gegen den Willen des Regierungsrates überwiesen und in einem zweiten Schritt gegen den Willen des Regierungsrates auch erheblich erklärt wurde. Peinlich ist heute, dass das Anliegen, das von der Mehrheit dieses Rates zweimal bestätigt und als wichtig befunden wurde, nun ohne genauere Prüfung abgelehnt werden soll. Es zeigt eines deutlich: Bürgerliche Umweltpolitik insbesondere ist eine Politik der Ankündigungen und der Lippenbekenntnisse. Gilt es ernst, kommen alle «Wenn» und «Aber». Sie wollen keine Verbotstrategie – da sind wir mit ihnen meistens einverstanden. Sie wollen aber offenbar auch keine Anreizstrategie. Am liebsten wollen sie nämlich gar keine Umweltpolitik, die greift. Hinweise auf diese These: Es reicht aus, wenn der Regierungsrat, der das Anliegen gar nicht prüfen wollte, behauptet, die Bewirtschaftung des geforderten Fonds sei zu teuer. Das reicht, um nicht einzutreten, um die Details nicht einmal anzuschauen. Die Kommission fand es nicht notwendig, die Hintergründe des Antrages zu prüfen und somit ohne weiteres das Nichteintreten zu beschliessen.

Dabei gäbe es einige Fragen, die bearbeitet werden müssten, die man auch prüfen sollte. Der Regierungsrat, der diese Systemänderung offensichtlich nicht wünschte, der diese Vorlage also widerwillig ausarbeitete, hat wohl kaum mit den attraktivsten Zahlen im Bereich der Ausgaben, respektive der Fondsbewirtschaftung operiert. Man könnte sich darüber unterhalten, ob die vorgeschlagenen Lenkungsabgaben in der Höhe zweckmässig sind. Höhere Tarife würden zum Beispiel die Verwaltungskosten relativ vergünstigen. Man müsste sich letztlich auch darüber unterhalten, ob nicht weitere Bereiche in die Fondslösung einbezogen werden könnten, was die Bewirtschaftungskosten wiederum relativ verkleinern würde. Es gibt also verschiedene Mög-

lichkeiten, die Vorlage zu hinterfragen und eine allenfalls geeignetere Lösung zu finden, die im Sinne dieses Rates zu einer zukunftsweisenden Besteuerung der Umweltbelastung führen könnte.

Sie sehen, es wäre nichts als folgerichtig, wenn man nach der Unterstützung der Motion zur Einführung eines Fonds für ökologische Lenkungsabgaben und nach deren Erheblicherklärung zumindest auf die Vorlage des Regierungsrates, der diese nur im Auftrag des Kantonsrates, also nicht aus eigenen Stücken gemacht hat, eintreten würde – und zwar nicht nur aus Anstand gegenüber der Regierung, der man die Arbeit zugemutet und aufgetragen hat, sondern auch im Sinne des Parlamentes, dieses Parlamentes, das eine zukunftsweisende Politik und insbesondere auch eine zukunftsweisende Steuerpolitik machen will und machen soll. Mit dem Eintreten auf diese Vorlage heute in diesem Rat, würde die WAK beauftragt, die Detailberatung durchzuführen, die Vorlage detailliert zu beraten, auch wenn unerwarteterweise dann am Schluss eine Ablehnung resultieren würde. Denn ich bin überzeugt, grundsätzlich müsste der für die Unterstützung des Anliegens sein. Ich würde meinen, das Einführen eines Fonds für ökologische Lenkungsabgaben müsste mehrheitlich unbestritten sein. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und die Motion nicht abzuschreiben.

Lukas Briner (FDP, Uster): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage und Abschreibung der Motion Kantonsrats-Nummer 158/1991. Das Vernehmlassungsergebnis dieser sorgfältigen und ausführlichen Vernehmlassung war für verschiedene Beteiligte irgendwie ernüchternd. Ich will nicht sagen, es sei auch für die Regierung ernüchternd gewesen, sonst würde ich voraussetzen, die Regierung sei vorher nicht nüchtern gewesen. Sie war es aber, indem sie ja schon gegen den ursprünglichen Vorstoss war. Ich selbst – wenn Sie mir diese persönliche Bemerkung gestatten – war beteiligt an diesem Vernehmlassungsverfahren in der Zürcher Handelskammer. Wir haben eine ausführliche und, wie ich behaupte, sorgfältige Vernehmlassung geschrieben, gingen durchaus mit Wohlwollen an diese Vorschläge heran. Was dann eintrat, war die eingangs erwähnte Ernüchterung.

Es trifft durchaus zu, dass meine Partei namentlich auf Bundesebene für ökologische Lenkungsabgaben eintritt. Das hat sich auch nicht geändert. Aber es ist kein Zufall, dass es eben in erster Linie auf Bun-

desebene gefordert wird. Das ist nicht etwas, was man föderalistisch von unten nach oben gestalten kann. Erstens einmal sind die ökologischen Einflüsse, namentlich die schädlichen – von anderen reden wir ja nicht – eben nicht an Kantonsgrenzen gebunden. Sie sind in einem so kleinen Land wie der Schweiz zum Teil sogar nur auf fragwürdige Weise selbstständig angehebbar und bedürfen in weiten Teilen auch globaler Strategien zur Bekämpfung – wenn Sie nur an die globale Erwärmung und dergleichen denken. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass dies oft als Ausrede benützt wird, um nichts tun zu müssen. Aber in einem kleinräumigen Gebiet, auch eines grösseren Kantons wie des unseren, würde ein solches Gesetz wesentlich mehr schaden als nützen.

Ich verstehe irgendwie ein bisschen den charmant vorgetragenen Unmut von Regula Götsch. Wir haben aber immer klar gefordert – und offenbar verfügen Sie über die notwendigen Papiere, um das auch nachzulesen –, dass solche Massnahmen eben gewisse Bedingungen einhalten müssen. Es sind genau genommen etwa sieben Bedingungen. Davon die vier wichtigsten: Solche Massnahmen müssen fiskalneutral, respektive staatsquotenneutral sein, aber auch wettbewerbsneutral, verhältnismässig und effizient, das heisst, sie müssen das versprochene Ziel dann auch wirklich zu erreichen in der Lage sein. All dies trifft auf die Massnahmen in diesem Gesetz grösstenteils nicht zu. Aber es gibt einzelne, die man sich durchaus überlegen kann. Das ist auch der Grund, warum wir nicht als faule Ausrede, sondern ernst gemeint sagen, dass man einzelne Punkte dort, wo die entsprechende Materie geregelt ist, durchaus bei künftigen Revisionen einfliessen lassen kann, indem man etwa dort, wo es darum geht, Staatsbeiträge an Gemeinden für bestimmte Vorhaben zu bemessen, ökologischen Kriterien vermehrt Beachtung schenkt. Das ist durchaus sinnvoll.

Aber es ist nicht sinnvoll, einen derart teuren Apparat in Bewegung zu setzen, bei dem sich herausstellt, dass es am Schluss gar nichts mehr umzuverteilen oder zurückzuerstatten gibt, weil alles in der Verwaltung hängen bleibt. Diese hohen Kosten sind nicht das, was unter einer ökologischen Finanzreform zu verstehen ist, denn sie muss auch ökonomisch sein und das ist sie keineswegs. Es würde zum Beispiel auch einen gewissen Sinn machen – ich weiss, dass ich mir da vielleicht den Zorn einiger Bürgerlicher zuziehe –, dass man Parkplätze bei Shopping-Center auf der grünen Wiese etwas belastet – da hätte sogar ein grosser Teil des Gewerbes in den Dorf- und Stadtzent-

ren eine gewisse hämische Freude daran –, aber doch nicht im Kanton Zürich, wenn das jenseits der Kantonsgrenze nicht gilt und die Fahrten nach Spreitenbach oder Pfäffikon in Schwyz oder wohin auch immer dann einfach zunehmen. Ist denn das ökologisch? Also, das macht doch alles keinen Sinn in derart kleinen Grenzen.

Die Idee als solche ist nach wie vor gut. Die Vorlage zeigt aber, dass die Ausführung ausserordentlich problematisch ist. Wenn es gelingt, auf Bundesebene diese Klippen, die ich eben nannte, zu umschiffen, dann wird der Bund, ohne dass ihn das freilich beeindruckt, in mir einen Befürworter haben und sonst nicht. Diesem Entwurf eines Gesetzes können wir jedenfalls aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Bericht des Regierungsrates zu der Frage der ökologischen Lenkungsfinanzierung ist umfassend. Ein sehr hoher Detaillierungsgrad ist festzustellen und zwar in verschiedensten Bereichen. Wir sind dankbar, dass die Regierung und die Verwaltung diese Grundlagen, welche eine gute Entscheidungsgrundlage bieten, erarbeitet haben.

Wir stellen auch fest, dass die ökologische Finanzreform, die ökologischen Lenkungsmaßnahmen grundsätzlich vom Bund aus gesteuert vorgenommen werden müssten, und dass der Kanton eigentlich im ergänzenden Sinne dazu wirken müsste. Wenn der Kanton, nachdem die Bundesvorlagen nun abgelehnt worden sind, alleine steht, macht es unserer Meinung nach wenig Sinn, hier alleine vorzupreschen, weil Kosten-Nutzen-Verhältnisse in diesem Zusammenhang sehr bescheiden sind – für die Katz – würden wir hier einmal sagen.

Auf der anderen Seite möchten wir nicht verhehlen, dass wir enttäuscht sind, dass auf Bundesebene nichts geschehen ist. Wir sind daher dankbar, dass die Regierung klar zum Ausdruck gebracht hat – und ich hoffe, sie bestätigt das heute nochmals –, dass sie bereit ist, auf Grund dieser detaillierten Angaben einzelne Massnahmen, dort wo es sinnvoll ist, auch voran zu treiben und zu realisieren, aber nicht als Gesamtpaket, weil ein Gesamtpaket mit der Einrichtung eines Fonds als solches zu aufwändig wäre und – wie bereits verschiedentlich gesagt – die Effizienz nicht vorhanden ist. Hier sind wir natürlich auch ernüchert, wie Lukas Briner das sagt. Wir waren allerdings auch vorher nüchtern, nicht nur die Regierung. Wir wollten aber die Grundlagen und darum haben wir diesen Vorstoss unterstützt, weil

diese Grundlagen tatsächlich einmal als Diskussionsgrundlage auf diesen Tisch mussten. Es wird auch nicht, wie Regula Götsch das befürchtet, zu einer Salamipolitik kommen. Wenn die einzelnen Scheibchen hier sind, werden wir diese auch unterstützen und zumindest seitens der EVP nicht sagen «wir brauchen ein Gesamtkonzept», sondern wir werden hier zustimmen.

Die EVP-Fraktion wird mehrheitlich dieser Vorlage nicht zustimmen.

Bruno Dobler (pl., Lufingen): Regula Götsch und Felix Müller, Sie schweben auf einer gut gepolsterten moralischen Wolke, so abgehoben, so hoch allerdings, dass Sie die wirtschaftlichen Nöte der Unternehmer und auch der Bevölkerung im Kanton Zürich nicht sehen können, selbst wenn Sie sie noch sehen wollten. Sie sehen sich als Retter vor der fixen Idee, die Mutter Natur umbringen zu können. Das ist Grössenwahn. Die Natur ist gar nicht so schwach. Sie war ein paar Millionen Jahre lang im Fitnessstudio, sie trainierte mit Klimawechseln, Kontinentalverschiebungen und planetaren Katastrophen; das zur Einführung.

Liest man den Titel der Vorlage, könnte man wirklich glauben, es gehe um eine gute Sache. Doch der Titel ist irreführend und auch falsch. Fonds für unökologische Umverteilung wäre wahrscheinlich der richtige Titel. Dass es stimmt, belegt die Tatsache, dass plötzlich ein zur Verfügung gestellter Parkplatz pro Jahr 1200 Franken mehr kosten soll. Wem wollen Sie das erklären? Die Vorlage ist eben deshalb auch nicht gut gemeint, weil sie diejenigen trifft, die schon jetzt einen grossen Beitrag an die Verbesserung der Ökologie leisten; es sind die Automobilisten und die Unternehmen.

Erinnern wir uns, im Herbst sagte der Souverän zu den Energievorlagen eindeutig Nein. Auf der anderen Seite sind beim Bund für Heizöl, Schwerverkehr oder für nicht erneuerbare Energien, Verminderung der CO₂-Emissionen, Abgaben vorgesehen. Zu dieser Massnahme soll dann gegriffen werden, wenn die geforderten Werte nicht erreicht werden. Dazu kommt es wohl nicht, denn die Wirtschaft und auch der Individualverkehr – das hat das nationale Forschungsprogramm «Verkehr und Umwelt» unlängst herausgeschält – machen grosse Fortschritte. Die erwähnte Studie kommt aber zum Schluss, dass die Ökobilanz des öffentlichen Verkehrs zu verbessern sei.

Einige Gründe für die Ablehnung, es hat so viele; viele haben wir schon gehört: Die Möglichkeiten des Kantons sind aus rechtlichen

und aus Gründen der Zweckmässigkeit eingeschränkt. Ein zürcherischer Alleingang würde die Standortattraktivität der Unternehmen sehr beeinträchtigen und innerhalb des Wirtschaftsraumes rund um Zürich interkontinental unerwünschte Ungleichheiten schaffen. Fehlender Nachweis der Lenkungswirkung und das deutliche Missverhältnis zwischen Nutzen und diesem Verwaltungsaufwand – wir haben das heute schon gehört – würde Arbeitsstellen schaffen, die ohne wirkliche, effektive Wertschöpfung sind. Das will doch niemand in diesem Rat! Wer kennt eine ernst zu nehmende wissenschaftliche Studie, welche aufzeigt, dass Lenkungsabgaben einen Nutzen bringen? Lenkungsabgaben sind, ich kann es nicht anders sagen, ein «Seich». Die SVP will auf diese Vorlage nicht eintreten.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Schelte an die Bürgerlichen, sie würde die Ökologie nicht ernst nehmen, müssen wir doch entschieden zurückweisen. Die CVP hat in ihrer Positionierung klar das ökologische Engagement verankert und lebt auch danach. Letzten Herbst, als es darum ging, über drei Bundesvorlagen im Bereich der Energieabgaben abzustimmen, haben wir praktisch einstimmig als Kantonalpartei diesem Anliegen zugestimmt. Ich denke, dass der Kanton Zürich doch knapp mehrheitlich ein Ja ausgesprochen hat, hat auch damit zu tun.

Aber wir lassen uns nicht von der Euphorie leiten, sondern von klaren Grundsätzen, insbesondere von Vorlagen, die eben Hand und Fuss haben. Wenn wir heute die jetzige Vorlage betrachten, dann müssen wir doch zwei Dinge auseinander halten: Erstens einmal die neue Situation auf Bundesebene. Ich habe ja selber in der letzten Legislatur die Spezialkommission für die ökologischen Finanzabgaben präsi diert. Damals hatten wir noch eine andere Ausgangslage, indem kein CO₂-Gesetz bestand und auch sonst auf Bundesebene weniger Energien für die Ökologie entwickelt wurden. Das ist heute anders. Das CO₂-Gesetz ist eine echte Herausforderung. Wenn wir wollen, dass im Jahre 2004 eine Abgabe verhindert wird, dann können wir nicht genügend freiwillige Massnahmen unternehmen. Ich betone freiwillige Massnahmen – und hier ist eine ganze Reihe von solchen Massnahmen in der Pipeline von Verbänden und Organisationen und so weiter. Also etwas Neues, was damals, als das Thema im Kanton Zürich angegangen wurde, noch nicht der Fall war.

Zweitens: Die neue Situation liegt auch in der Vorlage selber. Man hat deutlich erkennen müssen – und die Regierung hat es sich wirk-

lich nicht leicht gemacht –, dass, wenn man seriös prüft, wirklich nicht viel Fleisch am Knochen ist, wo man etwas regeln kann. Es sind einige wenige, ich möchte fast sagen Alibibereiche, wo man etwas regeln könnte, aber die Regelungen, die vorgeschlagen werden, sind inhaltlich sehr mager und in der Wirkung fraglich. Der Aufwand im Administrativbereich ist ausserordentlich hoch. Da müssen wir sagen, das macht keinen Sinn. Das kann man auch dem Volk nicht als sinnvolle ökologische Massnahmen verkaufen. Wir müssen andere Mittel suchen. Ein Bereich in dieser Vorlage, der ja nichts beinhaltet, ist der Verkehr, namentlich der Bereich der Motorfahrzeuge. Hier wäre ein echter Handlungsbedarf. Andere Kantone haben das Thema im ökologischen Sinne gelöst, wir aber noch nicht. Entsprechende Vorlagen sind in der Pipeline. Hier könnten wir vermehrt etwas tun. Lassen wir uns also nicht in eine falsche Richtung führen, im guten Sinne. Wir wollen ja etwas machen für die Ökologie, aber diese Vorlage hier ist leider falsch. Nehmen wir eine andere bessere Vorlage und zeigen wir dann, dass wir nach wie vor ökologisch gesinnt sind.

Ein letzter Punkt noch. Die Kantonalisierung der Ökologie ist gefährlich, das sieht man deutlich. Man hat es gesehen bei den Förderbeiträgen verschiedener erneuerbarer Energien. Gewisse Kantone machen jetzt nämlich nichts mehr, nachdem sie die Möglichkeit haben. In diesem Bereich ist es ähnlich. Wir müssen vermehrt wieder dem Bund Kompetenzen geben, damit er flächendeckend etwas macht, sonst haben wie bei den Steuern einen Wettbewerb. Einige Kantone machen etwas und sind dafür bestraft. Andere machen nichts und profitieren.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten und Ihre Stimme dann wieder zu erheben, wenn etwas Besseres auf dem Tisch des Hauses liegt.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es ist schon fast nicht zu glauben, was ich da höre. Da häufen sich die alarmierenden Berichte über Gletscher und Eisberge, die in rasantem Tempo schmelzen, weil es auf der Erde immer wärmer wird. Da gab es den Erdgipfel von Rio, wo sich vor neun Jahren weltweit die Einsicht durchgesetzt hat, dass die Zukunft von uns Menschen davon abhängt, ob es uns gelingt, die wirtschaftliche Entwicklung umweltverträglich zu gestalten. Da stimmte der Kanton Zürich im letzten Herbst, also vor einem Jahr, der Förderabgabe und der Energielenkungsabgabe zu. Da werden landauf, landab lokale Agendas 21 gebildet, mit dem Ziel, für eine nachhaltige

Entwicklung zu sorgen. Da erscheint erst kürzlich der Umweltbericht des Kantons Zürich, der in ungewohnt deutlicher Sprache aufzeigt, dass in unserem Kanton ganz vieles im Argen ist. Und was macht der Zürcher Kantonsrat? Nichts! Er will nicht einmal eintreten auf die Vorlage über einen Fonds für ökologische Lenkungsabgaben, geschweige denn, darüber diskutieren. Man wartet lieber auf den Bund; der wartet auf die EU; die schaut nach Amerika und was George W. Bush dort macht, wissen wir ja. Ich verstehe Sie nicht, meine Damen und Herren von der vorberatenden Kommission. Diese Motion wurde doch immerhin zweimal vom Parlament unterstützt und nun wollen Sie nicht einmal darüber reden. Warum das? Wenn Ihnen der Vorschlag der Regierung nicht passt, dann hätten Sie ihn ja abändern können, das ist Ihr gutes Recht als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Aber nicht einmal in die Detailberatung eingestiegen sind Sie. Weshalb diese Verweigerung? Glauben Sie wirklich, Katastrophen lassen sich aufhalten, wenn man sie einfach lange genug negiert? Glauben Sie wirklich, wir Schweizerinnen und Schweizer kämen auch diesmal, wie so oft in der Geschichte, wieder ungeschoren davon, ohne dass es uns etwas kostet, ohne dass wir unseren Lebensstil ändern müssen, ohne dass wir Nachteile in Kauf nehmen müssen? Glauben Sie das wirklich? Sie machen es sich verdammt einfach. Einfach immer nur Nein sagen und nie einen besseren Vorschlag machen, das zeugt nicht gerade von sehr viel Verantwortungsgefühl. Solche Haltungen sind der Nährboden für Demonstrationen, wie wir sie in Davos oder in Genua erlebt haben, denn es gibt genug und immer mehr Menschen, die mit der Zerstörung unseres Planeten nicht einverstanden sind, die das nicht einfach so hinnehmen wie Sie. Der Widerstand gegen die negativen Folgen der Globalisierung und gegen diese «nach uns die Sintflut»-Haltung wird wachsen in den nächsten Jahren, massiv wachsen. Und auch Sie werden irgendwann nicht mehr darum herum kommen, das Problem zur Kenntnis zu nehmen. Scheinbar aber gehören Sie immer noch zu denjenigen, die ein Problem erst dann anerkennen und die erst dann Handlungsbedarf sehen, wenn Sie selbst davon betroffen sind. Möglicherweise ist es dann aber bereits zu spät. Und ich frage Sie, warum können wir uns nicht zusammensetzen und für einmal eine vorausschauende Politik machen, im Sinne der nächsten und der übernächsten Generation.

Springen Sie doch über Ihren ideologischen Schatten und stimmen Sie doch noch für Eintreten!

Schützenkönig am Zürcher Knabenschiessen

Ratsvizepräsident Thomas Dähler: Ich teile Ihnen mit, dass der siebzehnjährige Gymnasiast Serge Weydert aus Zürich-Seebach heute im Albisgüetli zum Schützenkönig 2001 ausgerufen wurde. (*Applaus.*)

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): 2'500 Kilokalorien Nahrung pro Tag braucht ein Mensch. Das ist etwa so viel Energie, wie in drei Dezilitern Heiz- oder Dieselöl steckt. Wesentlich mehr Energie braucht die durchschnittliche Schweizerin, der durchschnittliche Schweizer pro Tag. Pro Kopf wird täglich so viel Energie gebraucht, wie in 16 Litern Heizöl oder Diesel enthalten ist. Dies ist eindeutig zu viel. Verträglich für Mensch und Umwelt wären weniger als fünf Liter Heizöl oder Dieselöl pro Tag, also etwa 30 Prozent des heutigen Verbrauchs. Es besteht ein erheblicher Handlungsbedarf – und hier geht es um zentrale Aspekte der Lebensqualität –, denn Energieverbrauch ist beispielsweise sehr häufig mit übermässigem Lärm verbunden.

Viele von Ihnen kennen den DAX, den deutschen Aktienindex. Dieser Index gibt mit einem täglich erneuerten Wert Auskunft über den deutschen Börsenzustand. Seit einigen Monaten gibt es in Anlehnung daran den DUX, den deutschen Umweltindex. Im DUX werden Indikatoren für Klima, Luft, Boden, Wasser, Energie und Rohstoffe berücksichtigt. Im August lag der DUX bei 1714 Punkten – bei einem Maximum von 6000 Punkten. Der DUX macht den umweltpolitischen Handlungsbedarf deutlich. Bei einem «Soll» von 6000 Punkten und einem «Ist» von 1714 Punkten besteht ein erhebliches Defizit. Handeln ist dringend. Einen Schweizer Umweltindex gibt es noch nicht, aber es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz die Umweltsituation sehr vergleichbar ist. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Für den Umweltschutz bezeichnend ist die grosse Differenz zwischen Umweltschutzbereitschaft und -handlung. Es werden zwar viele schöne Worte zum Schutze der Umwelt gemacht, getan wird aber eher wenig. Mit anderen Worten: Die grösste Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer behauptet, umweltfreundlicher zu sein als der Durchschnitt der Bevölkerung, und das kann logischerweise nicht sein. Wir brauchen endlich einfache Massstäbe, die eine rasche Beur-

teilung der tatsächlichen Umweltbelastungen ermöglichen. Dazu ist die ökologische Finanzreform bestens geeignet. Wer hohe Umweltbelastung verursacht, zahlt höhere Umweltabgaben. Wer für kleine Umweltbelastung verantwortlich ist, zahlt tiefe Abgaben. Weil der Ertrag der Umweltabgaben rückerstattet wird, ergibt sich eine Umverteilung von Umweltverschmutzern zu den Umweltentlastern. Die ökologische Finanzreform schafft die nötige Klarheit für die ganz persönliche Einschätzung des Umwelthandelns. Nur, wer die Umwelt tatsächlich weniger belastet als der Durchschnitt, profitiert im eigenen Portemonnaie von der ökologischen Finanzreform. Nur wer für die ökologische Finanzreform ist, will diese Transparenz. Nur wer für die ökologische Finanzreform ist, will den schönen Worten zum Schutz der Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung auch Taten folgen lassen. Nur wer für die ökologische Finanzreform ist, will sich an den eigenen Taten messen lassen. Alles andere sind Lippenbekenntnisse und aufgeblasene Worthülsen. Wir haben es auch heute Morgen in diesem Rat gehört, ich verzichte darauf, diese Aussagen zu beurteilen. Vor zehn Jahren wurde die grüne Motion eingereicht. Diese Motion war schon damals visionär. Heute ist das Anliegen dringender denn je. Wir brauchen sehr schnell eine ökologische Finanzreform. Wir brauchen diese gerade auch auf kantonaler Ebene. Sogar die in dieser Frage völlig orientierungs- und interesselose Mehrheit des Zürcher Regierungsrates hat es geschafft, einige Vorschläge für ökologische Abgaben dem Kantonsrat zu unterbreiten. Allerdings wirken die Ideen eher zufällig. Zudem geht es mehrheitlich um die eigentlich selbstverständliche Realisierung der Kostenwahrheit, also nicht einmal um die ökologische Finanzreform. Die ökologische Finanzreform ist auf jeder Stufe nötig und sinnvoll, weil sowohl der Bund, die Kantone und die Gemeinden Einfluss auf das ökologische Verhalten von Haushaltungen und Unternehmen haben. Irgendeine der Stufen muss mit der ökologischen Finanzreform beginnen. Wir können nicht immer die Verantwortung auf andere Stufen abschieben, die nun auch nichts tun. Gerade der Kanton Zürich hat das Potenzial, aus eigener Verantwortung zu handeln und wir Zürcher und Zürcherinnen müssen es auch tun. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zuerst zur Vorlage: Der Auftrag war klar und die Umsetzung wäre nötig. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag von Anfang an widerwillig angenommen. Er wollte nicht.

Damit kann auch das, was aus der Regierung kommt, nicht ernsthaft eine gute Vorlage sein. Dann brachte der Regierungsrat eine Vorlage in die Vernehmlassung, die wenig konzis war und die Wirkung eben auch nur bedingt erfüllen konnte. Gleichzeitig signalisierte er mehrfach innerhalb der Vernehmlassung, dass diese Vorlage ohnehin nichts bringe – auch dies ein schlechtes Omen. Die Vorlage, die uns heute vorliegt, ist auch wirklich mager. Es ist eine Kombination, ein Sammelsurium aus dem Verursacherprinzip – das eigentlich selbstverständlich sein sollte – und aus positiven Ansätzen von Lenkungsabgaben, zum Beispiel Parkplatzabgabe und Versiegelungsabgabe. Die Zielrichtung der Vorlage stimmt, aber sie ist ungenügend und damit ist die Motion bei weitem nicht erfüllt und muss aufrecht erhalten werden, unabhängig davon, wie wir uns heute entscheiden.

Zur FDP: Lukas Briner hat nur faule Ausreden gebracht. Die FDP stehe für ökologische Lenkungsabgaben ein. Ja, ich frage mich, wo; ausser im Parteiprogramm sieht man es nicht. Auf Bundesebene – Sie haben ja gesagt, auf Bundesebene müsse es passieren – haben ja genau Sie einen Kompromiss, der erarbeitet worden war, am Schluss in der Abstimmung wieder bekämpft und sie waren in der Schweiz erfolgreich, hingegen nicht im Kanton Zürich. Sie nennen Bedingungen für diese Lenkungsabgabe. Fiskalisch- und staatsquotenneutral müsse sie sein. Lukas Briner, einverstanden, diese Vorlage sollte das ja bringen und die Regierung hätte gut daran getan, dies besser zu verankern. Dann sprechen Sie von drei Bedingungen, die sich gegenseitig auffressen. Wettbewerbsfähig und verhältnismässig beisst sich sehr oft mit effizient. Ich nenne dazu ein Beispiel. Wir haben eine Zieldiskussion zu führen. Wenn es das Ziel ist – und ich denke, das sollte es sein – den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu vermindern, dann müssen wir den Individualverkehr reduzieren und mehr öffentlichen Verkehr haben. Genau dazu wäre die Parkplatzabgabe wichtig. Aber was machen Sie in der Zieldiskussion? Sie bauen mehr Strassen, damit lösen Sie mehr Verkehr aus, damit mehr Energieverschleiss und auch mehr CO₂-Ausstoss. Das heisst, die Zieldiskussion ist falsch. Da müssen Sie jetzt ehrlich sein und sagen, Sie wollen das Ziel gar nicht erreichen. Sie torpedieren es geradezu mit Absicht.

Zur SVP: Lieber Bruno Dobler, bei Ihnen hat heute Ihr Herz als ehemaliger Autopartei-Vertreter wieder geschlagen. Die armen Automobilisten, die immer geplagt werden! Aber ich habe es erklärt, wenn die Zieldiskussion richtig ist, dann müssen wir genau da ansetzen. Und

ich gebe Ihnen sogar Recht, dass man grundsätzlich auf Bundesebene, sogar auf europäischer Ebene handeln sollte – beim Flugverkehr sogar weltweit. Aber wir sind im Kanton Zürich und haben Ansätze, die auf dem Tisch liegen, die eben kantonal umgesetzt werden können. Es steht Ihnen frei – Sie stellen nämlich die Mehrheit im eidgenössischen Parlament – eidgenössisch endlich sinnvolle Vorschläge zu machen oder mitzutragen, zum Beispiel die «Energie statt Arbeit»-Initiative der Grünen zu unterstützen, um hier ein Umdenken im Grundprinzip staatsquotenneutraler Lenkungsabgaben zu bewirken.

Also, machen wir heute einen ersten Schritt und unterstützen wir diese zugegebenermassen unvollständige und ungenügende Vorlage des Regierungsrates. Lassen wir aber gleichzeitig die Motion stehen und signalisieren damit dem Regierungsrat klar, dass er seine Hausaufgaben überhaupt noch nicht genügend gemacht hat und dass er uns eine wesentlich bessere Vorlage bringen kann. Eine Vorlage, die eben genau die Bedingung einhält, dass sie wirksam ist und wirksam wird – dann tut es aber an gewissen Orten weh – die staatsquotenneutral ist und es tatsächlich erlauben würde, indirekte Steuern, Abgaben auf Energie, auf Ressourcen dazu zu verwenden, direkte Abgaben zurückzuerstatten, zu reduzieren und damit eigentlich den Mittelstand einmal zu entlasten und nicht, wie Sie es dauernd tun, heute Morgen und letzten Montag, durch Entlastung bei den Reichen den Mittelstand zu belasten. Eine ökologische Lenkungsabgabe ist genau ein Schritt in diese Richtung. Hier müssen Sie Hand bieten.

Ich bitte Sie, wenigstens auf eine Vorlage einzutreten. Tun Sie das nicht, werfen Sie etwas zu Boden, das Sie gar nicht diskutiert haben. Das ist unseriös. Lassen Sie zumindest die Motion stehen, weil der Auftrag weder von der Regierung noch von der Kommission noch von diesem Rat mit der heutigen Diskussion erfüllt worden ist.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Gestatten Sie mir, kurz auf einige Voten zu replizieren. Es gibt hier drin so Standardargumente, die immer dann kommen, wenn man eher Mühe hat, andere Argumente zu finden. Eines davon, ich denke das beliebteste, ist «Man muss das auf Bundesebene regeln». Auf Bundesebene muss man es dann europäisch regeln, auf europäischer Ebene muss man es weltweit regeln. Die wollen aber auch nicht und am Schluss bleibt der liebe Gott. Und dort setzt sich dann vielleicht die CVP konkret für etwas ein. (*Heiterkeit.*)

Das Argument mit den wirtschaftlich negativen Auswirkungen ökologischer Bemühungen ist ein uralter Hut, Bruno Dobler, da müssten Sie sich vielleicht einmal auf den aktuellsten Stand bringen. Sie haben aber Recht in einer Beziehung: Die Natur ist tatsächlich nicht schwach, aber der Mensch. Und wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Natur nicht den Menschen zerstört, dass wir eine Umwelt haben, in der wir überleben können – darum geht es.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Bereits heute ist unser Leben überreguliert. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Trotzdem geht der Drang, unnötige Gesetze zu schaffen, weiter. Alle Parkplätze, alle versiegelten Flächen, sprich geteerten Plätze und Strassen, sollen erfasst werden. Freizeit- und Sportanlagen müssten Abgaben tätigen, die in die Hunderttausende von Franken gehen würden. Das Erfassen und Verrechnen dieser Flächen würde die Verwaltung gewaltig aufblähen. Das vorliegende Gesetz ist ein verwaltungsbürokratischer Unsinn und jenseits jeder Vernunft. Es passt auch ins Konzept der Linken, den Individualverkehr weiter zu schikanieren und zu belasten.

Ich bitte Sie, auf diese extreme Vorlage nicht einzutreten.

Regierungsrat Christian Huber: Wir haben beim Eintritt in die Regierung dieses Geschäft übernommen. Wir sind insofern unbeschwerter an dieses herangegangen als unsere Vorgänger in der Regierung, die Nichtüberweisung und Nichterheblicherklärung beantragt haben. Und wenn wir zumindest von einem Teil der linken Ratsseite gehört haben, wir hätten gute Arbeit geleistet, so kann ich dem nur beipflichten. Wir haben auch der Verwaltung die Anweisung erteilt, dieses Geschäft ernsthaft, seriös und in die Tiefe zu bearbeiten.

Wir haben auf der anderen Seite gehört, die Regierung sei orientierungs- und interesselos gewesen. Ich bin nicht dieser Meinung. Wir haben für die Bearbeitung dieses Geschäfts – wir haben das in der Finanzdirektion schon berechnen lassen und eine laufende Kostenrechnung geführt – eine Million Franken an externen und internen Kosten ausgegeben. Wir haben Steuerungsausschusssitzungen gehabt, Projektleitungssitzungen. Dieses Geschäft hat uns sehr viel Zeit gekostet, nicht nur sehr viel Geld. Wir haben ein Büro beigezogen, die Infrass, dem man weiss Gott nicht vorwerfen kann, es sei zu wenig ökologisch bewusst.

Wir haben es gerüchteweise einmal vernommen, dass die Politik die Kunst des Möglichen sei, und müssen uns daher an gewissen Leitplanken orientieren, gewisse Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zum Ersten hat die Schweizerische Stimmbevölkerung am 24. September 2000 eine Energieabgabe auf Bundesebene abgelehnt und zum Zweiten haben wir ja diesen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Der überwiegende Teil der Vernehmlassungsteilnehmer lehnte das Gesamtpaket ab. Bei diesen Rahmenbedingungen müsste ein kantonales Gesetz über ökologische Lenkungsabgaben dermassen überwältigende Vorteile haben, dass die Überzeugungsarbeit ein Kinderspiel wäre. Leider ist das Gegenteil der Fall.

Ich will nur drei Punkte erwähnen. Erstens: Regula Götsch war hier nicht ganz konsistent in der Argumentation. Sie haben uns gute Arbeit attestiert, dann aber wieder bezweifelt, dass wir hier wirklich offen deklariert hätten, was der Verwaltungsaufwand wäre. Sie haben gesagt, wir hätten das wahrscheinlich «pour le besoin de la cause» etwas hoch geschätzt. Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht der Fall. Der Verwaltungsaufwand ist immer höher als man ihn schätzt, das zeigt die Erfahrung. Der Verwaltungsaufwand wird dazu führen, dass nicht einmal eine vollständige Umverteilung der Lenkungsabgaben erfolgt, geschweige denn eine Wertschöpfung.

Zweitens: Wir haben die Experten verschiedentlich «gelöchert», ob sich die positiven Auswirkungen auf die Umwelt auch irgendwie nur quantifizieren lasse. Das war nicht der Fall. Wir haben hier keine Antwort erhalten. Es gibt keine Anhaltspunkte. Das ist völlig unsicher.

Und drittens scheint uns wesentlich, dass der Kanton Zürich schlicht und einfach zu kleinräumig ist – und das ist nicht einfach eine Ausrede. Er ist zu kleinräumig, um hier einen Einzelsprung zu machen. In der Kommission ist von einem Gemeindevertreter ein wunderschönes Beispiel vorgebracht worden: Waschanstalten in einer Gemeinde würden schlichtweg abwandern, wenn sie so belastet würden, wie es hier vorgesehen werden muss. Das sind aber ausgerechnet einfache Arbeitsplätze, Arbeitsplätze mit niedrigen Anforderungen, für die heute ein Unterangebot besteht.

Die übrigen kleinen Teufeleien, die im Detail stecken, will ich Ihnen ersparen, Sie haben die Unterlagen alle erhalten. Es ist aber nicht so, dass der Regierungsrat einfach nichts tun will. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer haben namentlich alle Massnahmen befürwortet,

die auf die Durchsetzung des Verursacherprinzips hinauslaufen. Auch die Handelskammer hat sich so vernehmen lassen. Lukas Briner, wir haben das selbstverständlich aufgenommen und unter Federführung der Baudirektion werden wir solche Massnahmen weiter bearbeiten. Es wird also nicht einfach nichts geschehen.

Aus Sicht der Regierung beantragen wir Ihnen die Motion abzuschreiben.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich staune schon etwas, wenn der Regierungsrat einerseits sagt und sich auch dafür bedankt, dass er gelobt worden sei, dies sei eine gute Arbeit. Ich habe dies glücklicherweise nicht getan. Aber es ist doch erstaunlich, wenn der gleiche Regierungsrat sagt «wir haben gute Arbeit getan» und dann seine eigene gute Arbeit ablehnt oder zur Ablehnung empfiehlt.

Und im Übrigen möchte ich noch festhalten, dass hohe Kosten zu verursachen und für eine Vorlage viel Zeit aufzuwenden noch lange nicht heisst, dass eine gute Leistung herauskommt. Ebenso ist es nicht garantiert, dass, wenn man teure Studien und Expertisen machen lässt, daraus eine gute Leistung entsteht.

Ich möchte den Regierungsrat auch daran erinnern, dass die Schweiz zwar gesamtheitlich diese Vorlagen im letzten Herbst abgelehnt, der Kanton Zürich aber zugestimmt hat. Das wäre für mich ein klarer Auftrag für die Exekutive, eine solche Vorlage etwas positiver zu begleiten und etwas vehementer dafür zu kämpfen, statt kleinlaut beizugeben.

Zur Quantifizierbarkeit muss ich Regierungsrat Christian Huber Recht geben; es wird immer schwierig sein, von Einzelmassnahmen quantifizierbare Resultate abzuleiten. Insbesondere bei Lenkungsmassnahmen, die doch mit relativ bescheidenen Beiträgen fahren, ist natürlich eine statistische Signifikanz nicht einfach herauszulesen. Aber ein simples Beispiel kann ich der Regierung auch noch geben. Wenn Sie auf den Seetunnel verzichten, haben Sie sehr schnell quantifizierbare Resultate, nämlich vier Milliarden Franken weniger Ausgaben und erst noch keinen Zusatzverkehr.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 52 Stimmen, auf die Vorlage 3835a nicht einzutreten.

Litera B.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich habe bereits in meinem ersten Votum gesagt, dass die Motion nicht erfüllt werden kann – weder mit noch ohne Vorlage. Ich denke, hier drin wurde an dieser Vorlage viel Kritik geübt, aber im Grundsatz sehr positiv gesprochen, und ich beantrage

die Abstimmung über Abschreibung oder Nichtabschreibung der Motion unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich weniger als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen nicht erreicht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 50 Stimmen, dem Antrag von Regierung und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3835a zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 158/1991 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Entscheid des Kirchenrates betreffend Verschiebung der Konfirmation in Illnau-Effretikon.

Die EVP-Kantonsratsfraktion ist enttäuscht vom Entscheid des Kirchenrates, die Verschiebung der Konfirmation einer Konfirmandengruppe in Illnau-Effretikon als unrechtmässige Massnahme des Pfarrers einzustufen. Sicher lässt sich darüber streiten, ob das drastische

Mittel einer Konfirmationsverschiebung verhältnismässig war. Juristisch gesehen, steht das sehr konsequente Handeln des Pfarrers auf schwachen Füßen. Der Kirchenrat hat diese Schwachstelle erkannt und die formalen Rechte der Eltern höher gewichtet. Dies haben wir zu akzeptieren.

Für die EVP-Kantonsratsfraktion hat das Ganze aber einen recht bitteren Nachgeschmack. Die Vorfälle im Lager sind bei weitem nicht so harmlos wie sie gefiltert in der Presse geschildert wurden. Neben massiven Sachbeschädigungen und alkoholischen Ausschweifungen wurden einzelne Lagerteilnehmerinnen von randalierenden Konfirmanden derart bedroht, dass Hilfsleiter wie Bodyguards diese Mädchen schützen mussten. Der Terror ging so weit, dass auch nach dem Lager einzelne Schülerinnen bedroht wurden, und erst auf Intervention der Lehrerschaft wieder Ruhe einkehrte. Es ist billig, der Lagerleitung Versagen vorzuwerfen, wenn einzelne Konfirmanden offenbar mit der Absicht ins Lager gehen, sich an keine Regeln zu halten.

Was im Effretikoner «Konf-Lager» vorgefallen ist, ist bei weitem kein Einzelfall – höchstens die Zuspitzung einer allgemeinen Entwicklung. Pfarrer, Fachlehrkräfte und selbst Klassenlehrer können ein Lied davon singen, was alles in einem Lager abgehen kann, wenn nicht vor dem Gemeinschaftserlebnis bereits gewisse Sicherungen, wie beispielsweise Lagerverträge, eingebaut werden. Romantische Vorstellungen mit Erinnerungen an frühere Abenteuer in Lagern sind da durchaus fehl am Platz, weil Übertretungen der gegenwärtigen Schülergeneration häufig eine ganz andere Dimension haben. Die Dynamik der Gewalt unter den Schülern kann unter Umständen ein Lager wirklich zum Albtraum werden lassen. Bedenklich ist dabei, dass heute einzelne Jugendliche aus mangelndem Respekt vor Mitmenschen und Sachwerten wenig Unrechtsbewusstsein entwickeln und hemmungslos alle Grenzen überschreiten.

Die Stellungnahme des Kirchenrates mit seiner juristisch orientierten Argumentation wird den eigentlichen Problemen, mit denen heute Lagerleitungen konfrontiert sind, kaum gerecht. Scharfe Rügen an die Adresse des Pfarrers nützen niemandem. Gefragt sind dringend Lösungen, um Lagerleitungen für ihre nicht immer einfache Aufgabe, allen Jugendlichen ein schönes Gemeinschaftserlebnis zu ermöglichen, den Rücken zu stärken. Mit seiner wenig mutigen Stellungnahme hat der Kirchenrat einen Präzedenzfall geschaffen, der viele Pfarrer und vermutlich auch Lehrkräfte dazu bewegen könnte, zweimal zu überle-

gen, ob sie künftig noch Lager durchführen wollen. Das wäre jammerschade, sind doch die meisten Lager nach wie vor unvergessliche Erlebnisse für alle Beteiligten. Wenn Jugendliche das Mass des Tolerierbaren überschritten haben, müssen auch Sanktionen getroffen werden, sonst werden alle vernünftigen Regeln zur Farce. Wir erwarten, dass der Kirchenrat bei der angekündigten Ausarbeitung von Lagerrichtlinien den erzieherischen Aspekt mehr ins Zentrum rückt. Die Lagerleitung, die allermeisten Eltern und nicht zuletzt die Jugendlichen selber dürften dies zu schätzen wissen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Anfragerecht gemäss § 51 Gemeindegesetz**
Motion *Bernhard Egg (SP, Elgg)* und *Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)*
- **Radverkehr als Feinverteiler**
Postulat *Willy Germann (CVP, Winterthur)* und *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*
- **Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung**
Postulat *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)* und *Toni W. Püntener (Grüne, Zürich)*
- **Lehrstellenangebot für Jugendliche mit «Behinderungen»**
Postulat *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)*, *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)* und *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Behindertengerechte, rollstuhlgängige Schulhäuser, Klassenzimmer und Sanitärräume**
Postulat *Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)*, *Ulrich Isler (FDP, Seuzach)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Politik mit Behinderten**
Postulat *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)*, *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt**
Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*, *Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*

- **Einrichtung von akustischen und visuellen Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Kantons Zürich**
Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Peider Filli (AL, Zürich)*
- **Termin der Maturitätsprüfungen**
Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Besetzung der Departementsleitungsstellen an der Pädagogischen Hochschule**
Anfrage *Inge Stutz (SVP, Marthalen), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)*
- **Überwachungskameras der Kantonspolizei im Zürcher Hauptbahnhof**
Anfrage *Bettina Volland (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Wiedergutmachung gegenüber «Meier 19»**
Anfrage *Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 10. September 2001

Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Oktober 2001.